

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde Ückeritz - Gemeindevertretung Ückeritz

Beschlussvorlage-Nr:
GVUe-0694/20

Beschlusstitel:

Beschluss über den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kurverwaltung Ostseebad Ückeritz zum 31.12.2018

Amt / Bearbeiter
Fachbereich II (Kämmerei) /
Gottschling

Datum:
03.02.2020

Status: öffentlich

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	11.02.2020	Betriebsausschuss Ückeritz	Vorberatung
Öffentlich	25.02.2020	Gemeindevertretung Ückeritz	Entscheidung

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Ückeritz nimmt den geprüften Jahresabschluss der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Fidelis Revision GmbH bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Lagebericht und Bestätigungsvermerk des Eigenbetriebs Kurverwaltung Ostseebad Ückeritz zum 31.12.2018 mit einer Bilanzsumme von 7.944.707,85 € und einem Jahresgewinn von 184.430,30 € zur Kenntnis und stellt diesen fest.

Der Jahresgewinn 2018 in Höhe von 184.430,30 € wird auf neue Rechnung vorgetragen und wie folgt verwendet:

1. als Nettoausschüttung an die Gemeinde 50.000,00 €
2. in die Rücklage eingestellt abzgl. der Steuern 134.430,30 €

Sachverhalt:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Fidelis Revision GmbH hat den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kurverwaltung Ostseebad Ückeritz zum 31.12.2018 geprüft und im Prüfungsbericht zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium Gemeindevertretung Ückeritz	9						

Eigenbetrieb Kurverwaltung Ostseebad Ückeritz
17459 Ückeritz

Prüfung

des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018
und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2018

Dem Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern
vorgelegtes elektronisches Berichtsexemplar.

Fidelis Revision GmbH



Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Gegründet 1990 in Waren (Müritz)

Fidelis Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Gievitzer Straße 99
17192 Waren (Müritz)
Telefon (03991) 64 11 -0 Telefax 64 11 80
E-mail: fidelis.revision@t-online.de

AZ: 21-13.0231-107/2018
elektronisches Berichtsexemplar

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Abkürzungsverzeichnis	1
A. Prüfungsauftrag	2
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters	2
II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB i. V. m. § 14 Abs. 2 KPG M-V	3
1. Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen oder Tatsachen, die wesentliche Stützungsmaßnahmen des Einrichtungsträgers erfordern können	3
2. Unrichtigkeiten	4
a) Unrichtigkeiten in der Rechnungslegung	4
b) Sonstige Unrichtigkeiten	4
C. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	4
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	6
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	6
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	6
2. Vorjahresabschluss	6
3. Jahresabschluss	7
3.1 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	7
3.2 Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses	7
4. Lagebericht	7
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	8
1.1 Allgemeines, Bestandsnachweise, Gliederung und Bewertung	8
1.2 Anhang	9
2. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	10
3. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
F. Wirtschaftliche Verhältnisse	11
I. Vermögens-, Liquiditäts- und Finanzlage	11
1. Vermögenslage	11
2. Finanzlage	12
3. Deckungsverhältnisse	13
4. Kapitalflussrechnung	14
5. Liquidität	17
II. Ertragslage	18
III. Wirtschaftsplan	19
G. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V i. V. m. § 53 HGrG	19
I. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung	19
II. Wirtschaftliche Verhältnisse	20
H. Sonstige Feststellungen	20
I. Sachverhalte mit einigem Gewicht	20
II. Überschuldung und drohende Zahlungsunfähigkeit	20
III. Berechnungen	20
IV. Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen	20
V. Eigenkapital	21
VI. Verbindlichkeiten	21
VII. Derivative Geschäfte	21
VIII. Beihilfen	21
IX. Vergaberecht und Ausschreibungsverfahren	21
X. Betriebsführungs- und Geschäftsbesorgungsverträge	22
XI. Geschäftsführerbezüge	22
XII. Erklärungen der Mitglieder des Aufsichtsgremiums zu Geschäftsbeziehungen mit der prüfungspflichtigen Einrichtung	22
I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers	23

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
BIRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
ca.	circa
d. h.	das heißt
D & O	Directors & Officers
Dipl.-Kfm.	Diplom-Kaufmann
DKB	Deutsche Kreditbank AG
DLRG	Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e. V.
DM	Deutsche Mark
DTV	Deutscher Tourismusverband e. V.
EDV	elektronische Datenverarbeitung
e. G.	eingetragene Genossenschaft
EigVO M-V	Eigenbetriebsverordnung Mecklenburg-Vorpommern
EigVOVV	Hinweise zur Umsetzung der Eigenbetriebsverordnung
EU	Europäische Union
EUR/€	Euro
FA	Finanzamt
ff.	fortfolgende
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HRA	Handelsregister, Abteilung A
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
i. H. v.	in Höhe von
incl.	inklusive
i. S. d.	im Sinne des
i. S. v.	im Sinne von
i. V. m.	in Verbindung mit
KAG M-V	Kommunalabgabengesetz
Kfz	Kraftfahrzeug
KPG M-V	Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
KSt	Körperschaftsteuer
KStG	Körperschaftsteuergesetz

Kto.	Konto
KVÜ	Kurverwaltung Ostseebad Ückeritz
laufd.	laufende
LL.B.	Bachelor of Laws
laut	laut
m ² /qm	Quadratmeter
MV, M-V	Mecklenburg - Vorpommern
Nr.	Nummer
rd.	rund
p. a.	per annum
PKW	Personenkraftwagen
PS	Prüfungsstandard des IDW
S.	Seite/Satz
Satz	Solidaritätszuschlag
TEuro	tausend Euro
u. a.	unter anderem
Vj./VJ	Vorjahr
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
WJ	Wirtschaftsjahr
z. B.	zum Beispiel

A. Prüfungsauftrag

Das Land Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch den Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, handelnd im Namen und für Rechnung des Eigenbetriebes

Kurverwaltung Ostseebad Ückeritz, Ostseebad Ückeritz,
im Folgenden auch "Eigenbetrieb" oder "KVU" genannt,

erteilte uns am 6. Dezember 2018 den Auftrag, den Jahresabschluss des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2018 unter Beachtung des Kommunalprüfungsgesetzes des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V) zu prüfen und darüber schriftlich zu berichten.

Wir haben den Auftrag angenommen, nachdem keine Hinderungsgründe gemäß § 319 HGB vorgelegen haben, und bestätigen ausdrücklich die Einhaltung der gesetzlichen Pflichten in Bezug auf unsere Unabhängigkeit.

Die Buchführung und auch die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden Regelungen in der Satzung liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters des Eigenbetriebes.

Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Bei unserer Berichterstattung werden die vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen beachtet.

Maßgebend für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die als Anlage 14 beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2017.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich daraus üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Der Auftrag wurde von uns in der Zeit vom 1. Juli 2019 bis zum 29. Oktober 2019 durch Herrn Wirtschaftsprüfer Steuerberater Dipl.-Kfm. Wenner (Prüfungsleiter) und Herrn L.L.B. Schlik in den Geschäftsräumen der Eigenbetriebs sowie teilweise in unserem Büro durchgeführt. Die Fertigstellung des Berichtes erfolgte ebenfalls in unserem Büro.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen, die von uns nach den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und nach den "Grundsätzen ordnungsgemäßer Durchführung von Abschlussprüfungen" (IDW PS 200) vorgenommen wurden, haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Bei unserer Prüfung haben wir außerdem die Vorschriften des § 53 Absatz 1 und 2 Haushaltsgrundgesetz (HGGrG) sowie den hierzu erlassenen Fragenkatalog zur "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGGrG" (IDW PS 720) beachtet. Über diese Feststellungen berichten wir in Anlage 7.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Nach § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB haben wir als Abschlussprüfer im Prüfungsbericht vorweg zur Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes durch den gesetzlichen Vertreter Stellung zu nehmen. Dabei ist insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes unter Berücksichtigung des Lageberichtes einzugehen.

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters

Die Lagedarstellung durch den gesetzlichen Vertreter ist durch uns als Abschlussprüfer im Rahmen unserer Stellungnahme zu beurteilen. Diese geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben. Unsere nachfolgende Stellungnahme ist so abgefasst, dass sie den Berichtsadressaten als Grundlage ihrer eigenen Einschätzung der Lagebeurteilung dienen kann.

Neben vertiefenden Erläuterungen und der Angabe von Ursachen zu einzelnen Entwicklungen, die auch über verbale Ausführungen hinausgehen können, kann zu unserer Stellungnahme auch eine kritische Würdigung der zugrunde gelegten Annahmen des gesetzlichen Vertreters des geprüften Eigenbetriebes gehören. Eigene Prognoserechnungen gehören nicht dazu.

Der Umfang und die Tätigkeit des Eigenbetriebes kommen in folgenden Kennzahlen zum Ausdruck:

	2018 TEuro	2017 TEuro	Veränderungen TEuro	%
Umsatzerlöse	3.203	2.924	279	9,5
Personalaufwand	990	989	1	0,1
Abschreibungen auf das Anlagevermögen	373	381	-8	-2,1
Jahresgewinn	184	353	-169	-47,9
Bilanzsumme	7.945	7.901	44	0,6
davon Anlagevermögen	5.487	5.617	-130	-2,3
davon Eigenkapital	3.890	3.825	65	1,7
Investitionen	244	205	39	19,0

Der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018 enthält folgende Grundaussagen zum Geschäftsverlauf und der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes:

a) Das Wirtschaftsjahr 2018 und die Tourismussaison 2018 verliefen für den Eigenbetrieb wiederum erfolgreich. Die Geschäftstätigkeit erstreckte sich im Wesentlichen auf

die Bewirtschaftung des Campingplatzes, die Abwicklung der Erhebung der Kurabgabe, auf die Bewirtschaftung von Strand und Parkplatz sowie auf die Vermietung der "Ostseehalle Ückeritz".
Durch den Betrieb des Campingplatzes und die Erhebung der Kurabgabe erzielt der Eigenbetrieb ausreichend Einnahmen; wirtschaftliche Bestandsgefährdungen sind derzeit nicht zu erkennen.

- b) Im Wirtschaftsjahr 2018 wurde ein Jahresgewinn in Höhe von TEuro 184 (Vorjahr: TEuro 353) erwirtschaftet. Die Umsatzerlöse haben sich von TEuro 2.924 auf TEuro 3.203 erhöht.
- c) Durch weitere Investitionen (insgesamt TEuro 244) wurden der hohe Komfort und der Service für die Urlauber verbessert. Dabei wurden in den weiteren Ausbau der Sanitätsgebäude auf dem Campingplatz als aktuell größte Investitionsmaßnahme weitere TEuro 123 im Wirtschaftsjahr investiert. Um den Campingplatz auch weiterhin attraktiver für die Urlauber zu gestalten, werden darüber hinaus weitere Investitionen in den Folgejahren vorgenommen.
- d) Das bestehende langfristige Tourismuskonzept für die Insel Usedom soll einer weiteren Stabilisierung der Besucherzahlen dienen.

Der Betriebsleiter geht davon aus, dass auch in 2019 und in den Folgejahren bei weiterer Durchsetzung eines professionellen Tourismusmarketings, Erschließung neuer Einnahmequellen und sparsamer Haushaltsführung sowie Kostenkontrolle die positive Entwicklung des Eigenbetriebes fortgesetzt werden kann.

Unsere aus der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse bestätigen die Einschätzung der wirtschaftlichen Lage und des Geschäftsverlaufes durch den Betriebsleiter.

Unter Berücksichtigung der von dem Betriebsleiter des Eigenbetriebes getroffenen Annahmen über die weitere wirtschaftliche Entwicklung wurde zutreffend vom Fortbestand des Eigenbetriebes in den nächsten Wirtschaftsjahren ausgegangen, die Prognose erscheint auf Grund unseres Urteils zutreffend. Unsere Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes, soweit es die geprüften Unterlagen, der Lagebericht und die bei der Prüfung gewonnenen Kenntnisse erlauben, führt zu keinem abweichenden Ergebnis.

II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB i. V. m. § 14 Abs. 2 KPG M-V

1. Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen oder Tatsachen, die wesentliche Stützungsmaßnahmen des Einrichtungsträgers erfordern können

Wir haben bei der Durchführung unserer Abschlussprüfung keine berichtspflichtigen Tatsachen nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB festgestellt, welche die Entwicklung des geprüften Unternehmens wesentlich beeinträchtigen können. Tatsachen, die Stützungsmaßnahmen seitens der Gemeinde erfordern könnten, haben wir ebenfalls nicht festgestellt.

2. Unrichtigkeiten

a) Unrichtigkeiten in der Rechnungslegung

Als Abschlussprüfer haben wir gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB auch zu berichten, wenn bei Durchführung unserer Abschlussprüfung Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie Tatsachen festgestellt wurden, die schwerwiegende Verstöße des gesetzlichen Vertreters oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung darstellen.

Gesetzliche Vorschriften i. S. d. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB sind die für die Aufstellung des Jahresabschlusses oder Lageberichtes geltenden Rechnungslegungsnormen im Sinne des § 317 Abs. 1 Satz 2 HGB. Hierzu gehören die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften für den Jahresabschluss sowie Angabe- und Erläuterungspflichten im Anhang und Vorschriften zu Erstellung des Lageberichtes sowie gegebenenfalls einschlägige Normen der Satzung.

Bei der Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2018 unter Einbeziehung der Buchführung des Eigenbetriebes haben wir keine berichtspflichtigen Unrichtigkeiten oder Verstöße im Sinne des § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB gegen gesetzliche Vorschriften sowie Tatsachen festgestellt, die schwerwiegende Verstöße des gesetzlichen Vertreters oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung darstellen.

b) Sonstige Unrichtigkeiten

Die Feststellung und Ergebnisverwendung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 erfolgte am 25. April 2019. Die EigVO M-V sieht hierfür eine Frist von zwölf Monaten nach dem Vorjahresstichtag vor.

Darüber hinaus haben wir bei der Durchführung unserer Prüfung keine Verstöße des gesetzlichen Vertreters oder der Arbeitnehmer gegen Gesetz oder Satzung und keine Verstöße gegen solche gesetzlichen Vorschriften, die sich nicht auf die Rechnungslegung beziehen, festgestellt.

C. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Der Eigenbetrieb "Kurverwaltung Ostseebad Ückeritz" wurde zum 1. Januar 1991 als Eigenbetrieb der Gemeinde Ückeritz errichtet. Gegenstand des Eigenbetriebes ist die Betrieb und Verwaltung der kommunalen Einrichtungen des Kur- und Tourismusbetriebes der Gemeinde Ostseebad Ückeritz zwecks Durchführung und Weiterentwicklung der mit dem Tourismus verbundenen Aufgaben in der Gemeinde und der daraus ergebenden Rechte und Pflichten.

Die Gemeinde Ostseebad Ückeritz überträgt zu diesem Zweck die Einziehung der Kur- und Fremdenverkehrsabgabe gemäß § 11 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der jeweils gültigen Fassung sowie die Einziehung aller weiteren Gebühren, Beiträge und Entgelte, die im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung der dem Eigenbetrieb übertragenen Grundstücke und Gebäude festzusetzen sind, an den Eigenbetrieb Kurverwaltung Ostseebad Ückeritz.

Ziel des Eigenbetriebes ist die Gewährleistung einer umfangreichen Betreuung der Gäste

im Gemeindegebiet. Dazu gehört insbesondere die Schaffung von vielfältigen Angeboten im Kur- und Erholungswesen gemeinsam mit den örtlichen Leistungsanbietern.

Zu rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen verweisen wir auf Anlage 9 des Berichtes.

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gemäß § 321 Abs. 3 HGB haben wir als Abschlussprüfer im Prüfungsbericht Gegenstand, Art und Umfang der Abschlussprüfung zu erläutern, damit unsere Tätigkeit von den Berichtsadressaten besser beurteilt werden kann.

Unsere Ausführungen im Prüfungsbericht dienen nicht als Nachweis der von uns als Abschlussprüfer im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen, der grundsätzlich durch die Arbeitspapiere erbracht wird.

Wir haben den Jahresabschluss 2018 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes "Kulturverwaltung Ostseebad Uckeritz" für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Satzung liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Feststellungen unter anderen Gesichtspunkten – insbesondere im Hinblick auf die Beachtung sonstiger rechtlicher Vorschriften sowie auf etwaige Unredlichkeiten im Geld-, Waren- oder sonstigen Geschäftsverkehr – waren nicht Gegenstand unseres Auftrags. Wir haben bei unserer Prüfung keine Anhaltspunkte für derartige Unredlichkeiten gefunden.

Bei der Prüfung wurde die Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW-Prüfungsstandard 200), die Vorschriften des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG M-V) des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie der Fragenkatalog zur "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGG" (IDW PS 720) beachtet.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nachfolgend stellen wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB dar, ob die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Regelungen in der Satzung entsprechen.

Unsere Prüfung nach § 321 Abs. 2 Satz 2 HGB hat ergeben, dass der Abschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Grundlage unserer Prüfung war das Rechnungswesen des Eigenbetriebes.

Die Buchführung wird im Hause durch den Eigenbetrieb mit Hilfe elektronischer Datenverarbeitung (EDV-System der DATEV e. G.) erfasst. Die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 erfolgte extern unter Einbeziehung des Herrn Steuerberater André Buschmann, Zimnowitz.

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle des Eigenbetriebes sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsschlusses mit einer für die Belange des Betriebes ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthielten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben.

Die Beleglage ist numerisch geordnet, so dass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr den gesetzlichen Anforderungen und Vorschriften. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Wir sind bei unserer Prüfung von dem von der BRB Revision und Beratung KG, Schwerin, geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 10. August 2018 versehenen Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2017 ausgegangen. Die Zahlen des Vorjahresabschlusses wurden richtig auf neue Rechnung vorgetragen.

2. Vorjahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde von der Gemeindevertretung am 25. April 2019 festgestellt.

Dem Betriebsleiter, Herrn Toni Schulz, wurde für das Wirtschaftsjahr 2017 Entlastung erteilt.

Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern hat mit Schreiben vom 14. Februar 2019 den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 weitergeleitet.

Die Veröffentlichung und Bekanntmachung gemäß § 14 Absatz 5 KPG M-V erfolgte im Usedomer Amtsblatt am 19. Juni 2019.

3. Jahresabschluss

3.1 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Nach § 321 Absatz 2 Satz 1 HGB stellen wir dar, dass der von uns geprüfte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entspricht.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 bis 256 und §§ 264 bis 268 HGB und den Sondervorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigVO M-V) erstellt und entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschafts-zweigspezifischen Regelungen. Ergänzende Bilanzierungsvorschriften aus der Satzung ergeben sich nicht.

Die Bilanz-, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Finanzrechnung wurden ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen, insbesondere dem Inventarverzeichnis, entwickelt. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden in vollem Umfang beachtet.

Für die Aktiv- und Passivposten liegen ausreichende Nachweise vor. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften und sind gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen unverändert geblieben.

3.2 Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Diesem Bericht sind als Anlage die Aufgliederungen mit entsprechenden Erläuterungen sämtlicher Posten des Jahresabschlusses beigelegt (Anlage 8), auf die Aufgliederungen im Anhang (Anlage 4) wird hingewiesen.

4. Lagebericht

Der gemäß § 289 HGB erstellte Lagebericht, der diesem Bericht als Anlage 5 beigelegt ist, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und steht mit dem Jahresabschluss in Einklang; die sonstigen Berichtsangaben erwecken keine falsche Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes.

Der Geschäftsverlauf und die Lage des Eigenbetriebes sind nach den während der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen zutreffend dargestellt worden; der Bericht vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild.

Die voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes wurde in ausreichendem Umfang dargestellt. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt wurden.

Die Prüfung des Lageberichtes führte zu keinen Beanstandungen.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

1.1 Allgemeines, Bestandsnachweise, Gliederung und Bewertung

a) Allgemeines

Dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 liegen die Vorschriften des HGB in Verbindung mit der Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung - EigVO M-V) zu Grunde.

b) Bestandsnachweise

Das Anlagevermögen wird durch eine EDV-geführte Anlagenbuchhaltung nachgewiesen.

Die Vorräte wurden durch Inventur am 31. Dezember 2018 aufgenommen. Wir haben an der körperlichen Bestandsaufnahme nicht beobachtend teilgenommen, da der Posten von untergeordneter Bedeutung ist.

Für die Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden Saldenlisten, für den Kassenbestand die Kassenbücher vorgelegt.

Die Guthaben bei und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden durch Kontoauszüge der Kreditinstitute in alter und neuer Rechnung nachgewiesen.

Die Rückstellungen sind durch Berechnungen und Aufstellungen des Eigenbetriebes sowie sonstige Unterlagen belegt.

Die übrigen Bestände ergeben sich aus vertraglichen Vereinbarungen in Verbindung mit der Buchführung und dem Belegwesen.

c) Gliederung

Der Gliederung des Jahresabschlusses sind die §§ 20 ff. der Eigenbetriebsverordnung (EigVO M-V) zu Grunde gelegt.

d) Bewertung

Die Bewertung der Bilanzpositionen entspricht den handels- und steuerrechtlichen Vorschriften. Dabei wurde im Einzelnen wie folgt verfahren:

Die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige nutzungsbedingte Abschreibungen, angesetzt.

Die Abschreibungen wurden nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer unter Berücksichtigung der steuerlichen Vorschriften grundsätzlich linear bemessen. Geringswertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu Euro 800,00 wurden sofort abgeschrieben.

Die Bewertung der Vorräte erfolgte zu Anschaffungskosten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zu Nennwerten bewertet.

Die Guthaben bei Kreditinstituten und der Kassenbestand sind mit ihren Nominalwerten angesetzt.

Die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse erfolgte entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Wirtschaftsgüter.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle bis zur Bilanzierung erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die das abgelaufene Wirtschaftsjahr betreffen, und wurden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit einem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst (§ 253 Abs. 2 Satz 1 HGB).

Die Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen eingestellt.

Bei den aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden ausschließlich Zahlungen im Kalenderjahr 2018 ausgewiesen, die Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

1.2 Anhang

Die Prüfung des Anhangs zum Jahresabschluss hat keine Beanstandungen ergeben. Der Anhang, der diesem Bericht als Anlage 4 beigelegt ist, enthält alle nach den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben und Erläuterungen.

Hinsichtlich des Ausweises, der Bilanzierung und der Bewertung der einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind die erforderlichen Angaben, Aufgliederungen, Darstellungen, Erläuterungen und Begründungen gemacht bzw. gegeben worden. Zu den Einzelheiten wird auf die Anlage 4 (Anhang) verwiesen.

Abweichungen von den gesetzlich vorgeschriebenen Gliederungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind nicht zu verzeichnen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres waren nicht zu verzeichnen, daher war darüber nicht zu berichten.

Die Aufnahme zusätzlicher Angaben in den Anhang zur Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage war nicht erforderlich.

2. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Darunter sind Maßnahmen zu verstehen, die sich auf Ansatz und/oder Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden auswirken, sofern

- sie von der üblichen Gestaltung abweichen, die nach Einschätzung des Abschlussprüfers den Erwartungen der Abschlussadressaten entspricht, und
- sich die Abweichung von der üblichen Gestaltung auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wesentlich auswirkt.

Sachverhaltsgestaltungen, die dazu geeignet sind, die Darstellung der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage des Eigenbetriebes im Jahresabschluss wesentlich zu beeinflussen, sind im Wirtschaftsjahr nicht vorgenommen worden.

3. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und der Abschluss insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung und Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

F. Wirtschaftliche Verhältnisse

I. Vermögens-, Liquiditäts- und Finanzlage

1. Vermögenlage

	31.12.2018		31.12.2017		Veränderungen	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Anlagevermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände	10	0,1	9	0,1	1	11,1
Sachanlagen	5.467	68,8	5.604	70,9	-137	-2,4
Finanzanlagen	10	0,1	4	0,1	6	150,0
	5.487	69,0	5.617	71,1	-130	-2,3
Umlaufvermögen						
Vorräte	2	0,0	3	0,0	-1	-33,3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	91	1,2	59	0,7	32	54,2
sonstige Vermögensgegenstände	71	0,9	64	0,8	7	10,9
flüssige Mittel	2.251	28,3	2.115	26,8	136	6,4
	2.415	30,4	2.241	28,3	174	7,8
Rechnungsabgrenzungsposten						
	43	0,6	43	0,6	0	0,0
	7.945	100,0	7.901	100,0	44	0,6

Das Anlagevermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEuro 130 vermindert. Dabei stehen den Zugängen in Höhe von TEuro 244 Abschreibungen in Höhe von TEuro 373 sowie Abgänge zu Restbuchwerten in Höhe von TEuro 1 gegenüber.

Zur Veränderung der flüssigen Mittel wird auf die unter Punkt 4. folgende Kapitalflussrechnung verwiesen.

2. Finanzlage

	31.12.2018		31.12.2017		Veränderungen	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Eigenkapital						
gezeichnetes Kapital	1.227	15,4	1.227	15,5	0	0,0
allgemeine Rücklage	1.865	23,5	1.062	13,4	803	75,6
Gewinnvortrag	614	7,7	1.183	15,0	-569	-48,1
Jahresgewinn	184	2,3	353	4,5	-169	-47,9
	3.890	48,9	3.825	48,4	65	1,7
Sonderposten für Investitionszuschüsse	3.051	38,4	3.266	41,3	-215	-6,6
Fremdkapital						
Rückstellungen	530	6,7	294	3,7	236	80,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	196	2,5	303	3,8	-107	-35,3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	44	0,6	75	1,0	-31	-41,3
sonstige Verbindlichkeiten	149	1,9	51	0,7	98	192,2
	919	11,7	723	9,2	196	27,1
Rechnungsabgrenzungsposten	85	1,0	87	1,1	-2	-2,3
	7.945	100,0	7.901	100,0	44	0,6

Das Eigenkapital erhöhte sich um den Jahresgewinn 2018 (TEuro 184) und verminderte sich im Gegenzug um die Gewinnabführungen an die Gemeinde sowie abzuführende Kapitalertragsteuern zuzüglich Solidaritätszuschlag in Höhe von insgesamt TEuro 119.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse wurde im Berichtsjahr in Höhe von TEuro 215 planmäßig aufgelöst.

Die Erhöhung der Rückstellungen beruht auf um TEuro 372 höheren sonstigen Rückstellungen, denen um TEuro 136 geringere Steuerrückstellungen gegenüberstehen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden im Berichtsjahr in Höhe von TEuro 107 planmäßig getilgt.

Innerhalb der sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde (aus beschlossener Gewinnabführung) in Höhe von TEuro 100 ausgewiesen.

3. Deckungsverhältnisse

Bezüglich der Deckungsverhältnisse ergibt sich folgende Darstellung:

	31.12.2018		31.12.2017		Veränderungen	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
<u>Anlagevermögen</u>	5.487	100,0	5.618	100,0	-131	-2,3
<u>mittel- und langfristiges Kapital</u>						
Eigenkapital	3.890	70,9	3.825	68,1	65	1,7
Sonderposten für Investitionszuschüsse	3.051	55,6	3.266	58,1	-215	-6,6
mittel- und langfristige Rückstellungen	9	0,2	9	0,2	0	0,0
mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	112	2,0	213	3,8	-101	-47,4
	<u>7.062</u>	<u>128,7</u>	<u>7.313</u>	<u>130,2</u>	<u>-251</u>	<u>-3,4</u>
Überdeckung	1.575	64,1	1.695	74,2	-120	-7,1
<u>kurzfristige Mittel</u>						
Rückstellungen	521	21,2	285	12,5	236	82,8
passive Rechnungsabgrenzung	85	3,4	87	3,8	-2	-2,3
kurzfristige Verbindlichkeiten	277	11,3	216	9,5	61	28,2
zur Finanzierung des Umlaufvermögens verwendete Mittel	2.458	100,0	2.283	100,0	175	7,7
abzüglich Umlaufvermögen (incl. Rechnungsabgrenzungsposten und latenter Steuerabgrenzung)						
	2.458	100,0	2.283	100,0	175	7,7
	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>0</u>	<u>-,-</u>

4. Kapitalflussrechnung

Für die finanzwirtschaftliche Beurteilung des von uns geprüften Eigenbetriebes sind die von ihm erwirtschafteten und die ihm von außen zugeflossenen Finanzierungsmittel und ihre Verwendung von Bedeutung.

Zur Entwicklung der Liquidität und der Finanzkraft des Eigenbetriebes haben wir eine Kapitalflussrechnung erstellt, die zeigt, wie sich die Zahlungsmittel (Guthaben bei Kreditinstituten) des geprüften Eigenbetriebes im Berichtszeitraum durch Mittelzu- und -abflüsse verändert haben. Dabei wird von uns zwischen Zahlungsströmen aus Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Die Aufgabe der von uns nachfolgend gemäß DRS 21 aufgestellten Kapitalflussrechnung besteht darin, zusätzlich zu Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung und Anhang ergänzende Angaben über die finanzielle Entwicklung des geprüften Eigenbetriebes zu machen, die aus dem Jahresabschluss nicht oder nur mittelbar entnommen werden können. Sie soll Informationen über die Zahlungsströme sowie die Zahlungsmittelbestände des Eigenbetriebes vermitteln und darüber Auskunft geben, wie der Eigenbetrieb finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche zahlungswirksamen Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Die vorliegende Kapitalflussrechnung wurde von uns nachprüfbar aus dem Rechnungswesen abgeleitet. Für die Erstellung der in der Staffelform dargestellten Kapitalflussrechnung gelten die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Stetigkeit.

Kapitalflussrechnung (indirekte Methode)

	2018 TEuro	2017 TEuro	Veränderungen TEuro
1. Jahresgewinn	184	353	-169
2. +/- Abschreibung/Zuschreibung auf Gegenstände des Anlagevermögens	373	381	-8
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	372	-10	382
4. +/- sonstige zahlungswirksame Aufwendungen/Erträge	-215	-217	2
5. +/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-14	-68	54
6. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	65	84	-19
7. +/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
8. +/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	11	15	-4
9. - sonstige Beteiligungserträge	0	0	0
10. +/- Aufwendungen/Erträge aus außerordentlichen Posten	0	0	0
11. +/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	75	141	-66
12. + Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0
13. - Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0
14. +/- Ertragsteuerzahlungen	-235	-67	-168
15. = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 14)	616	612	4
16. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0
17. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-3	-10	7
18. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	0	0
19. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-234	-195	-39
20. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0
21. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-7	0	-7
22. + Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0
23. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0
24. + Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0
25. - Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0
26. + erhaltene Zinsen	1	2	-1
27. + erhaltene Dividenden	0	0	0
28. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 16 bis 27)	-243	-203	-40

	2018 TEuro	2017 TEuro	Veränderungen TEuro
29. + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	0	0	0
30. + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern	0	0	0
31. - Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter des Mutterunternehmens	-119	-178	59
32. - Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter	0	0	0
33. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0	0	0
34. - Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-107	-77	-30
35. + Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0
36. + Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0
37. - Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0
38. - gezahlte Zinsen	-11	-16	5
39. - gezahlte Dividenden an Gesellschafter	0	0	0
40. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 29 bis 39)	-237	-271	34
41. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 15, 28 und 40)	136	138	-2
42. Finanzmittel am Anfang der Periode	2.115	1.977	138
43. Finanzmittel am Ende der Periode	2.251	2.115	136

Es ergibt sich folgender Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit nach Zins und planmäßiger Tilgung:

	2018 TEuro	2017 TEuro	Veränderungen TEuro
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	616	612	4
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-107	-77	-30
- (ohne Umschuldungen)	-11	-16	5
= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit nach Zins und planmäßiger Tilgung	498	519	-21

5. Liquidität

	31.12.2018	31.12.2017
	TEuro	TEuro
Liquidität 1. Grades *1)	812,6	979,2
flüssige Mittel	2.251	2.115
kurzfristig fällige Verbindlichkeiten	277	216
Überdeckung	1.974	1.899
Liquidität 2. Grades *2)	871,1	1.036,1
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	162	123
Überdeckung	2.136	2.022
Liquidität 3. Grades *3)	871,8	1.037,5
Vorräte	2	3
Überdeckung	2.138	2.025

*1) Liquidität 1. Grades = flüssige Mittel * 100
kurzfristig fällige Verbindlichkeiten

*2) Liquidität 2. Grades = (flüssige Mittel + kurzfristige Forderungen) * 100
kurzfristig fällige Verbindlichkeiten

*3) Liquidität 3. Grades = Umlaufvermögen * 100
kurzfristig fällige Verbindlichkeiten

II. Ertragslage

Zur Darstellung der Ertragslage wurden die Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zusammengefasst.

	2018		2017		Veränderungen	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Umsatzerlöse	3.203	98,9	2.924	98,4	279	9,5
sonstige betriebliche Erträge	36	1,1	49	1,6	-13	-26,5
	3.239	100,0	2.973	100,0	266	8,9
Materialaufwand	141	4,4	178	6,0	-37	-20,8
Rohertrag	3.098	95,6	2.795	94,0	303	10,8
Personalaufwand	990	30,6	989	33,3	1	0,1
Abschreibungen	373	11,5	381	12,8	-8	-2,1
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	215	6,7	217	7,3	-2	-0,9
sonstige betriebliche Aufwendungen	1.672	51,6	1.126	37,9	546	48,5
	2.820	87,1	2.279	76,7	541	23,7
Betriebsergebnis	278	8,6	516	17,4	-238	-46,1
Zinserträge	1	0,0	2	0,1	-1	-50,0
Zinsaufwendungen	12	0,4	16	0,5	-4	-25,0
Finanzergebnis	-11	-0,3	-14	-0,4	3	21,4
Betriebsergebnis nach Zinsen	267	8,2	502	16,9	-235	-46,8
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	75	2,3	141	4,7	-66	-46,8
sonstige Steuern	8	0,3	8	0,3	0	0,0
Jahresgewinn	184	5,7	353	11,9	-169	-47,9

Die Erhöhung der Umsatzerlöse resultiert im Wesentlichen aus höheren Einnahmen bei Campingplatz- und Parkplatzgebühren sowie Kurabgaben. Insgesamt gesehen sind die Ummachungszahlen witterungsabhängig im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen.

Die um TEuro 37 gesunkenen Materialaufwendungen beruhen auf einem geringeren Fremdleistungsbedarf.

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr um TEuro 546 resultiert hauptsächlich aus Aufwendungen für zurück zu zahlende Vorsteuer der Jahre 2015 - 2018 (TEuro 370) sowie aus höheren Instandhaltungsaufwendungen.

Aufgrund eines im Vergleich zum Vorjahr gesunkenen Betriebsergebnisses ist eine Ver-

minderung des Aufwandes für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag zu verzeichnen.

III. Wirtschaftsplan

Der Eigenbetrieb hat den laut EIGVO M-V vorgeschriebenen Wirtschaftsplan erstellt.

Die Planabweichungen sind im Berichtsjahr durch den Eigenbetrieb untersucht und ausgewertet worden. Zur Gegenüberstellung der Soll-Zahlen des Wirtschaftsjahres 2018 lt. Wirtschaftsplan und der Ist-Zahlen lt. Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 verweisen wir auf die Anlage 10.

G. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V i. V. m. § 53 HGrG

Die Feststellungen zur Prüfung nach § 53 HGrG sind in der Anlage 7 dieses Berichtes zusammengefasst. Die Gliederung der Feststellungen im Rahmen dieser Prüfung entspricht dem Fragenkatalog zur "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720).

Alle Feststellungen konnten nur insoweit getroffen werden, als diese sich im Rahmen der von uns durchgeführten Prüfungen (Abschlussprüfung und Prüfung nach den Vorschriften des HGrG) ergeben haben.

Über die Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung weitere Besonderheiten, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse von Bedeutung sind, nicht ergeben.

I. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des Haushaltsgrundsatzgesetzes beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung geführt worden sind. Über die in diesem Bericht gemachten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag, die den Bestand des Eigenbetriebes gefährden oder eine andere Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nötig machen würden, sind uns nicht bekannt geworden.

II. Wirtschaftliche Verhältnisse

Auftragsgemäß haben wir die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geprüft. Das Wirtschaftsjahr 2018 schließt mit einem Jahresgewinn in Höhe von Euro 184.430,30 (Vorjahr: Euro 352.859,76) ab.

Die Eigenkapitalquote des Eigenbetriebes (Eigenkapital im Verhältnis zu der um die Sonderposten für Investitionszuschüsse berichtigten Bilanzsumme) liegt mit 79,5 % (Vorjahr 82,5 %) deutlich über dem in der EIGVOV M-V angestrebten Wert. Dort wird eine Quote von mindestens 30 % als angemessen angesehen.

Die Liquidität 2. Grades beträgt zum Bilanzstichtag 871,1 % (Vorjahr 1.036,1 %).

Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben keinen Anlass zu Beanstandungen.

H. Sonstige Feststellungen

I. Sachverhalte mit einigem Gewicht

Der Abschlussprüfer wird bei Vorliegen von Sachverhalten mit einigem Gewicht (z. B. Grundstückskäufe und -verkäufe, Ausführungen und Prognosen der Geschäftsführung im Lagebericht, finanzielle Folgen bei anhängigen Rechtsstreitigkeiten etc.) um Darstellung und Würdigung gebeten.

Es wurden durch uns im Rahmen der Prüfung keine berichtspflichtigen Sachverhalte festgestellt.

II. Überschuldung und drohende Zahlungsunfähigkeit

Der Abschlussprüfer wird in Fällen insolvenzrechtlicher Überschuldungen und drohender Zahlungsunfähigkeit zur Vornahme von Überschuldungsprüfungen sowie deren umfassender Darstellung verpflichtet.

Es liegen keine Anzeichen für eine insolvenzrechtliche Überschuldung oder drohende Zahlungsunfähigkeit vor.

III. Bereichsrechnungen

Alle prüfungspflichtigen Einrichtungen mit mehr als einem Betriebszweig werden verpflichtet, die Aufstellung von Spartenrechnungen und (soweit erforderlich) Spartenbilanzen vorzunehmen.

Die Tätigkeiten des Eigenbetriebes begründen keine unterschiedlichen Betriebszweige.

Zur Erstellung einer Erfolgsübersicht verweisen wir auf die unserem Bericht als Anlage 12 beigefügte Kostenstellenauswertung.

IV. Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen

Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern hat aufgrund der zunehmenden Verschuldung der öffentlichen Hand die Befürchtung zum Ausdruck gebracht, dass diese Bürgschaften übernimmt, ohne die daraus resultierenden Risiken für die Haushalte hinreichend realistisch einzuschätzen. Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern hat daher um Mitwirkung gebeten, um Feststellungen zu folgenden Sachverhalten zu bean-

worten: das Volumen der durch die öffentlich-rechtlichen Gesellschafter verbürgten Verbindlichkeiten, die von diesen Gesellschaftern übernommenen Garantien und sonstigen Gewährleistungen sowie Tabestände, die zu einer Durchgriffshaftung der öffentlich-rechtlichen Gesellschafter führen können.

Es wurden keine Bürgschaften, Garantien oder sonstigen Gewährleistungen übernommen.

V. Eigenkapital

Der Abschlussprüfer hat Aussagen zu treffen und zu würdigen, inwieweit bei der Entnahme aus dem Jahresgewinn oder Gewinnrücklagen in Höhe der Eigenkapitalverzinsung und bei Eigenkapitalentnahmen aus Rücklagen die landesrechtlichen Vorschriften beachtet wurden.

Eigenkapitalentnahmen waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

Die Eigenkapitalquote (Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme) beträgt zum Bilanzstichtag 79,5 % (Vorjahr: 82,5 %). Sie liegt damit über der vom Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern festgelegten Eigenkapitalausstattung von mindestens 30,0 %. Sie ist als angemessen anzusehen.

VI. Verbindlichkeiten

Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern erwartet vom Abschlussprüfer die Lieferung eines Verbindlichkeitspiegels/Kreditnachweises.

Wir weisen hierzu auf die als Anlage 11 beigefügte Darlehensübersicht.

VII. Derivative Geschäfte

Vom Abschlussprüfer erwartet der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, dass er den Einfluss von Derivatgeschäften auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage prüft und im Prüfungsbericht würdigt.

Derivative Geschäfte wurden nicht getätigt.

VIII. Beihilfen

Gemäß Prüfungsstandard "IDW PS 700 Prüfung von Beihilfen nach Artikel 107 AEUV insbesondere zugunsten öffentlicher Unternehmen" hat der Abschlussprüfer im Rahmen von Jahresabschlussprüfungen zu beurteilen, ob Beihilfen im Jahresabschluss ordnungsgemäß abgebildet und die erforderlichen Angaben im Lagebericht gemacht sind.

Der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr keine derartigen Beihilfen erhalten.

IX. Verfahrensrecht und Ausschreibungsverfahren

Der Landesrechnungshof erwartet vom Abschlussprüfer die Prüfung und Würdigung der Ausschreibungsverfahren und der organisatorischen Vorkehrungen.

Wir haben keine offenkundigen Verstöße gegen Vergaberegungen und Ausschreibungspflichten festgestellt. Für alle wesentlichen Geschäfte werden grundsätzlich Konkurrenzangebote eingeholt und berücksichtigt.

X. Betriebsführungs- und Geschäftsbesorgungsverträge

Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern erwartet vom Abschlussprüfer eine Würdigung von Inhalt und Durchführung der vorhandenen Betriebsführungsverträge hinsichtlich der Angemessenheit der Entgelte, der vorhandenen Kontrollrechte und deren Wahrnehmung, der Beachtung von Ausschreibungspflichten und möglichen Schwachpunkten und Risiken für die Kommune.

Betriebsführungsverträge bestehen nicht.

XI. Geschäftsführerbezüge

Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern erwartet vom Abschlussprüfer die Darstellung der Ergebnisse der Befragung zur Vollständigkeit der als Pflichtangabe im Anhang anzugebenden Gesamtbezüge der Organmitglieder.

Wir weisen auf die Ausführungen im Fragenkreis 1 d) (Anlage 7/Blatt 2) und im Anhang (Anlage 4/Blatt 4).

XII. Erklärungen der Mitglieder des Aufsichtsorgans zu Geschäftsbeziehungen mit der prüfungspflichtigen Einrichtung

Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern erwartet vom Abschlussprüfer die Darlegung von Anhaltspunkten zu Unvollständigkeit oder Unrichtigkeit von Erklärungen der Mitglieder des Aufsichtsrates zu geschäftlichen Beziehungen zum Unternehmen.

Die von den Mitgliedern der Gemeindevertretung eingeholten Erklärungen bezüglich bestehender Geschäftsbeziehungen zum Eigenbetrieb wurden durch den Eigenbetrieb vorgelegt. Dabei haben sich keine Erkenntnisse ergeben, die darauf schließen lassen, dass diese unvollständig oder unrichtig sind oder Interessenkonflikte bestehen.

Die abgegebenen Erklärungen werden dem Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern gesondert zugesandt.

I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers

Für den diesem Bericht als Anlagen 1 bis 4 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und den als Anlage 5 beigefügten Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018 erteilen wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb Kurverwaltung Ostseebad Ückeritz, Ostseebad Ückeritz
Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kurverwaltung Ostseebad Ückeritz, Ostseebad Ückeritz - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und der Finanzrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes Kurverwaltung Ostseebad Ückeritz für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG-MV wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungsgen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Gemeindevertretung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmensstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Gemeindevertretung ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmensstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmensstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzsechtsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem iDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen. "

Waren (Mürztz), den 29. Oktober 2019

Fidelis Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Wirtschaftsprüfer



1.227.100,51	1.082.845,77	1.085.387,72	1.227.100,51
352.859,78	1.182.922,39	614.460,08	184.430,30
3.825.728,43	3.891.358,61	129.989,45	3.825.728,43
3.265.616,51	3.051.055,51	129.989,45	3.265.616,51
266.020,45	28.132,00	400.055,28	266.020,45
294.152,45	28.132,00	530.044,73	294.152,45
302.892,61	302.892,61	195.581,56	302.892,61
75.173,66	50.418,85	148.992,85	75.173,66
428.485,22	387.953,00	148.992,85	428.485,22
87.014,53	84.285,00	148.992,85	87.014,53
7.900.997,14	7.944.707,85	7.944.707,85	7.900.997,14

Anlagen

Anlage

- 1 Bilanz zum 31. Dezember 2018
- 2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018
- 3 Finanzrechnung 2018
- 4 Anhang für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018
- 5 Lagebericht der Kurverwaltung Seebad Ückeritz für das Wirtschaftsjahr 2018
- 6 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
- 7 Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse/Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)
- 8 Aufgliederung und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses
- 9 Rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse
- 10 Soll-/Ist-Vergleich zum Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan) für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018
- 11 Darlehensübersicht:
- 12 Kostenstellenauswertung 2018
- 13 Förderverzeichnis
- 14 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

A K T I V A

A. Anlagevermögen

1. Immaterialle Vermögensgegenstände	9.899,00	9.899,00	9.899,00
Schuldrechtlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.742.653,79	5.035.039,79	4.742.653,79
2. technische Anlagen und Maschinen	58.129,00	64.868,00	58.129,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	220.482,00	181.500,00	220.482,00
4. gezielte Anzahlungen und Anlagen im Bau	445.369,28	322.546,35	566.634,07
III. Finanzanlagen			
Beteiligungen	8.550,00	4.078,23	8.550,00
1. Vorläufe	2.552,84	3.045,27	2.552,84
II. Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	91.099,94	58.858,01	91.099,94
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:			
2. sonstige Vermögensgegenstände	71.195,38	94.081,17	71.195,38
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:			
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	2.250.858,49	2.115.187,59	2.250.858,49
43.320,18	43.059,73	43.320,18	43.320,18
7.944.707,85	7.944.707,85	7.944.707,85	7.944.707,85

P A S S I V A

A. Eigenkapital

1. Stammkapital	1.227.100,51	1.227.100,51	1.227.100,51
II. allgemeine Rücklage	1.885.387,72	1.885.387,72	1.885.387,72
III. Gewinnvortrag	614.460,08	614.460,08	614.460,08
IV. Jahresgewinn	184.430,30	184.430,30	184.430,30
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen			
C. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	129.989,45	129.989,45	129.989,45
2. sonstige Rückstellungen	400.055,28	400.055,28	400.055,28
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	195.581,56	195.581,56	195.581,56
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	43.378,59	43.378,59	43.378,59
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:			
3. sonstige Verbindlichkeiten	43.378,59 (Vorjahr: Euro 75.173,66)	43.378,59	43.378,59
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:			
4. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	91.099,94	58.858,01	91.099,94
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:			
5. sonstige Vermögensgegenstände	71.195,38	94.081,17	71.195,38
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:			
6. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	2.250.858,49	2.115.187,59	2.250.858,49
43.059,73	43.059,73	43.059,73	43.059,73
7.944.707,85	7.944.707,85	7.944.707,85	7.944.707,85

Anlage 2

Kurverwaltung Ostseebad Ückeritz
Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018

	2018	2017
	Euro	Euro
1. Umsatzerlöse	3.203.326,02	2.924.181,42
2. sonstige betriebliche Erträge	35.996,32	46.767,35
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.957,40	2.198,63
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	138.259,59	175.950,96
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	798.750,38	798.477,79
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstitzung	191.351,74	190.626,91
- davon für Altersversorgung		
Euro 28.072,74 (Vorjahr Euro 27.795,76)		
5. Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände	373.259,35	381.146,47
des Anlagevermögens und Sachanlagen		
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	214.561,00	216.930,00
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.671.549,02	1.125.730,68
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	750,40	1.668,28
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	11.467,15	16.221,64
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	74.891,68	140.745,87
11. Ergebnis nach Steuern	192.147,43	360.448,10
12. sonstige Steuern	7.717,13	7.588,34
13. Jahresgewinn	194.430,30	352.869,76

Eigenbetrieb Kurverwaltung Ostseebad Ückeritz
Finanzrechnung
für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018

	2018	2017
1. Periodenergebnis	184	353
2. Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	373	381
3. Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	372	-10
4. Sonstige zahlungswirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-215	-217
5. Zunahme (+) / Abnahme (-) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-14	-68
6. Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	65	84
7. Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0
8. Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	11	15
9. Sonstige Beteiligungserträge (-)	0	0
10. Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten	0	0
11. Ertragssteueraufwand (+) / -ertrag (-)	75	141
12. Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0
13. Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0
14. Ertragssteuereinzahlungen (+/-)	0	-67
15. Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	616	612
16. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)	0	0
17. Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	-3	-10
18. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	0	0
19. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-234	-195
20. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)	0	0
21. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)	-7	0
22. Einzahlungen aufgr. v. Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)	0	0
23. Auszahlungen aufgr. v. Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)	0	0
24. Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0
25. Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0
26. Erhaltene Zinsen (+)	1	2
27. Erhaltene Dividenden (+)	0	0
28. Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-243	-203
29. Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)	0	0
30. Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)	-119	-178
31. Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	0	0
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0
32. Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-107	-77
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0
33. Einzahlungen aus erhaltene Zuschüssen/Zuwendungen (+)	0	0
a) von der Gemeinde	0	0
b) einmellige Eingetragte Nutzungsberechtigter	0	0
c) von sonstigen Dritten	0	0
34. Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0
35. Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0
36. Gezahlte Zinsen (-)	-11	-16
37. Gezahlte Dividenden (-)	0	0
38. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-237	-271
39. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	136	138
40. Wechselaus- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds (+/-)	0	0
41. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	2.115	1.977
42. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2.251	2.115
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.251	2.115
Jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören	0	0

ANHANG

für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2018

1. Allgemeine Angaben

Der Eigenbetrieb Kurverwaltung Ückeritz mit Sitz in 17459 Ückeritz ist im Handelsregister Amtsgericht Stralsund unter der Handelsregisternummer HRA 1617 eingetragen.

Für das Wirtschaftsjahr 2018 wurde der Jahresabschluss des Eigenbetriebes entsprechend der Eigenbetriebsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt in der Fassung des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetz (BilRUG). Da der Eigenbetrieb nicht in Geschäftsbereichen organisiert ist, wurden Berechnungen (§ 20 Abs. 2 Nr. 4 EStG M-V) nicht erstellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde -wie auch im Vorjahr- nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Wertangaben erfolgen in EUR und TEUR.

2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Ansatz und die Bewertung der in der Bilanz ausgewiesenen Posten erfolgten nach folgenden Grundsätzen:

Das Anlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten – vermindert um die planmäßigen linearen Abschreibungen – bewertet. Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden im Wirtschaftsjahr sofort abgeschrieben (Sofortabschreibung bis 800 EUR).

Die Finanzanlagen sind zu ihren Anschaffungskosten aktiviert.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert unter Berücksichtigung etwaiger Ausfallrisiken aktiviert.

Aktive latente Steuern waren nicht abzugrenzen.

Die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse erfolgte entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Wirtschaftsgüter. Der Sonderposten wird als Passivposten nach § 21 Abs. 6 EStG M-V i.V.m. § 263 HGB geführt.

Durch die Bildung der sonstigen Rückstellungen ist den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen Rechnung getragen. Sie wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bemessen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst (§ 253 Abs. 2 Satz 1 HGB).

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

3. Erläuterung zu Posten der Bilanz

Die Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens des Eigenbetriebes ist im beigefügten Anlagenachweis dargestellt.

Die Restlaufzeit aller Forderungen beträgt weniger als 1 Jahr.

Das Stammkapital des Eigenbetriebs beträgt gegenüber dem Vorjahr unverändert 1.227.100,51 EUR.

Angaben zum Anteilsbesitz	Beteiligung (%)	Eigenkapital (TEUR)	Ergebnis (TEUR)
Usedom Tourismus GmbH, Koserow (2018)	8,0	137	62
Die Rücklagen entwickelten sich wie folgt:			
Stand 01.01.		1.062.845,77 EUR	
Veränderung		0,00 EUR	
Stand 31.12.		1.062.845,77 EUR	
Gewinnvortrag		1.398.181,91 EUR	
Stand 31.12.		1.398.181,91 EUR	
Jahresüberschuss 2018		184.430,30 EUR	

Der Sonderposten aus Investitionszuschüssen entwickelt sich wie folgt:

Stand 01.01.	3.265.616,51 EUR
Auflösung	-214.561,00 EUR
Stand 31.12.	3.051.055,51 EUR

Die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens (TEUR 214,5) werden entsprechend den Gliederungsvorschriften zu EStG M-V in einer gesonderten Position innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 400.055 EUR enthalten eine Rückstellung für zurück zu zahlende Vorsteuer der Jahre 2015-2018 in Höhe von 370.000 EUR, Jahresabschluss- und Prüfungskosten von 14.250 EUR, Aufwand für unerlassene Instandhaltung von 5.800 EUR, Rückstellungen für die Erfüllung der gesetzlichen Aufbewahrungsverpflichtungen von 8.560 EUR und übrige von 1.445 EUR.

Die Verbindlichkeiten haben nachfolgende Restlaufzeiten (in EUR):

	Stand	Restlaufzeiten	
	31.12.	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre
1. Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	195.581,56	84.213,97	88.359,47
2. Verbindlichkeiten aus L.u.L.	43.378,59	43.378,59	0,00
3. Erhaltene Anzahlungen/Passive RAP	84.296,00	84.296,00	0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	148.992,85	148.992,85	0,00

Verbindlichkeiten/Rechnungsabgrenzungen bis zu 1 Jahr bestehen in Höhe von 360.881,41 EUR.

4. Erläuterung der Posten zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde - wie auch im Vorjahr - nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Der Eigenbetrieb erzielte im Wirtschaftsjahr 2018 Umsatzerlöse in Höhe 3.203,3 TEUR (Vj. 2.924,2 TEUR) insbesondere aus:

	TEUR	(VI)
Campingplatz	2.201,2	(1.967,8)
Kurabgabe	589,7	(566,8)
Hafen	43,6	(45,0)
Parkplatzbewirtschaftung	157,4	(128,9)
Übrige	211,4	(215,7)

Der Materialaufwand von 141,2 TEUR ergibt sich aus Aufwendungen für den Einkauf von Verkaufsmitteln in Höhe von 2,0 TEUR (Vj. 2,2 TEUR); Fremdleistungen wurden in Höhe von 139,2 TEUR (Vj. 175,9 TEUR) bezogen, überwiegend für Transportleistungen.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen betragen 373,3 TEUR (Vj. 381,1 TEUR), s. hierzu beigefügten Anlagenachweis.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 1.671,5 TEUR (Vj. 1.125,7 TEUR) betreffen:

	TEUR	(VI)
Raumkosten/Mieten/Grundstücksaufwendungen	612,4	(514,3)
Werbe- und Reisekosten	69,9	(50,1)
Fahrzeugkosten	35,9	(27,5)
Instandhaltung/Reparaturen	113,9	(106,1)
Versicherungen, Beiträge	13,5	(13,1)
Kosten Vertrieb	21,8	(21,7)
Aufwand Vorsteuerkorrektur	370,0	(0,0)
übrige Verwaltungs- und Bürokosten	433,9	(392,5)

5. Sonstige Angaben

a) Arbeitnehmer

Der Eigenbetrieb beschäftigte im Wirtschaftsjahr 2018 durchschnittlich nachfolgende Arbeitnehmer:

Festangestellte Mitarbeiter 18, davon 2 Teilzeit+1 Auszubildender
Saisonkräfte 14

b) Organe des Eigenbetriebs

Als Betriebsleiter 2018 ist Herr Toni Schulz bestellt.

Der Hauptausschuss Ückeritz setzte sich wie folgt zusammen:

- Axel Kindler
- Franz Wöllner
- Marco Biedenweg
- Malik Pohl
- Franklin Krüger
- Bitgenmeister
- Rentner
- Angestellter (Amt Usedom Nord)
- Selbständiger
- Selbständiger

Nach § 285 Nr. 9a HGB sind 51 TEUR im Jahresabschluss für die Betriebsleitung enthalten.

c) sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2018 bestanden wesentliche finanzielle Verpflichtungen aus Miet-/Pacht- und Leasingverträgen in Höhe von 87 TEUR p.a. aus Pachtvertrag sowie 25,8 TEUR aus einem Leasingvertrag MMV Leasing mit Laufzeit bis 30.11.2021 sowie 2 TEUR aus einem Leasingvertrag (Pkw) mit Laufzeit bis zum 31.12.2019 und 2,6 TEUR aus einem Leasingvertrag Targo Leasing bis zum 31.06.2022.

d) Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Wirtschaftsjahres 2018 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

e) Steuern vom Einkommen und Ertrag

Entfallen im vollern Umfang auf das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

f) Gewinnverwendungsvorschläge

Der Jahresgewinn 2018 in Höhe von 184.430,30 EUR soll auf Vorschlag der Betriebsleitung in noch zu bestimmender Höhe an die Gemeinde ausgezahlt werden sowie zur Bildung von Rücklagen genutzt werden.

g) Honorar der Jahresabschlussprüfung

Das Honorar für die Fidelis Revision GmbH, Waren, für die Durchführung der Jahresabschlussprüfung 2018 ist mit 5.600 EUR in den Rückstellungen berücksichtigt. Weitere Leistungen wurden vom Abschlussprüfer nicht erbracht und nicht mit ihm vereinbart.

Seebad Ückeritz, 29. April 2019

(Betriebsleitung)

- 2013 = 7,07 Tage
- 2014 = 6,82 Tage
- 2015 = 6,56 Tage
- 2016 = 6,35 Tage
- 2017 = 6,41 Tage
- 2018 = 5,92 Tage

Aus dieser Entwicklung zeigt sich der Trend zu eher kürzeren Reisen.

Die Umsatzerlöse haben sich im Wirtschaftsjahr 2018 gegenüber dem Erfolgsplan wie folgt entwickelt:

	Plan (in TEUR)	Ist (in TEUR)
Kurabgabe	550	590
Campinggebühren (ohne Energie, Wasser)	1.200	1.336
Parkplatzgebühren	130	157

Mit diesen wichtigen Einnahmequellen war der Grundstein für ein gutes Wirtschaftsjahr gelegt. Es gab keine außergewöhnlichen Vorkommnisse.

3. Investitionen und Finanzierung

Die Höhe der Investitionen im Jahr 2018 betrug 244 TEUR. Eine Kreditaufnahme war im Jahr 2018 nicht erforderlich.

Die wichtigsten Investitionen des Jahres 2018 waren

Toilettenanhänger	20 TEUR
Zeiterfassungsprogramm	7 TEUR
Kurkartenautomat	5 TEUR
Spielgeräte	22 TEUR
Beleuchtung alte Eiche	5 TEUR
Strandkorbschuppen	14 TEUR
Planungskosten B-Plan 14	17 TEUR

Die für 2018 geplanten größeren Investitionen konnten zum Teil nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung im Herbst gestartet werden. Das betrifft im Wesentlichen

Sanierung Sani III	350 TEUR
Bau/Planungskosten Erweiterung Sani Erlengrund	500 TEUR

Für die Projekte

Grundstückskauf Campingplatz von Forst	70 TEUR
Alter Kurplatz	100 TEUR

fehlten noch vertragliche Grundlagen und es wurden keine Angebote abgegeben

Diese Investitionen sind teilweise in den Wirtschaftsplan 2019 im Rahmen der Planung zur Um- und Neugestaltung des Campingplatzes übernommen worden, um den Campingplatz auch weiterhin als Anziehungspunkt für die Urlauber attraktiver zu machen.

4. Mitarbeiter

Bei den Personalkosten ergaben sich im Wirtschaftsjahr 2018 Ausgaben in Höhe von 990 TEUR (Vorjahr 989 TEUR). Geplant waren für das Wirtschaftsjahr 2018 1.068 TEUR. Die geringeren Ist-Werte resultieren aus dem Abgang eines Bauhofmitarbeiters und der späteren Neubesetzung.

B. Darstellung der wirtschaftlichen Lage

1. Vermögens- und Ertragslage

Die Bilanzsumme am Abschlussstichtag beträgt 7.945 TEUR (Vorjahr 7.901 TEUR). Sie ist damit gegenüber dem Vorjahr um 44 TEUR gestiegen.

Auf der Aktivseite wird die Bilanzsumme im Wesentlichen durch das Anlagevermögen (rd. 69,0 %) bestimmt.

Wesentliche Posten auf der Passivseite sind das Eigenkapital (rd. 48,9 %), der Sonderposten für Investitionszuschüsse (rd. 38,4 %) sowie die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (rd. 2,5 %).

Zum 31. Dezember 2018 wurde ein Jahresüberschuss von 184.430,30 EUR (Vorjahr 352.859,76 EUR) erzielt.

Die Umsatzerlöse sind mit 3.203 TEUR um 279 TEUR gegenüber dem Vorjahr (2.924 TEUR) gestiegen.

Für Veranstaltungen wurden im Jahr 2018 83 TEUR zur Verfügung gestellt. Das Angebot umfasste Konzerte, Kinderveranstaltungen, ein Hafenfest und ein Kartoffelfest. Veranstaltungen fanden vorrangig auf der Konzerbühne am Strand, im Veranstaltungssaal im „Haus des Gastes“ sowie am Strand statt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen im Wirtschaftsjahr 2018 1.672 TEUR (Vorjahr 1.126 TEUR). Darin sind im Wesentlichen enthaltene Aufwendungen für zurück zu zahlende Vorsteuer der Jahre 2015 - 2018 (370 TEUR), Fahrzeugkosten (36 TEUR), Reparaturen und Instandhaltungen (114 TEUR), Versicherungen, Beiträge, Abgaben (13 TEUR), Werbekosten (64 TEUR), Grundstücksaufwendungen (58 TEUR) sowie Kosten für Energie, Gas/Heizöl, Müllentsorgung, Wasser/Abwasser und Pachtzahlung an die Forst (485 TEUR).

2. Finanzlage

Die aufgenommenen Bankdarlehen wurden wie in den Vorjahren planmäßig getilgt.

Die Eigenkapitalquote erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 0,5 % auf 48,9 % (Vorjahr 48,4 %). Die Eigenkapitalquote des Eigenbetriebes (Eigenkapital im Verhältnis zu der um die Sonderposten bereinigte Bilanz) liegt mit 79,5 % (Vorjahr 82,5 %) deutlich über dem angestrebten Wert von 30 % der EigVOV M-V.

Es bestehen keine Liquiditätsprobleme.

3. Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

An der Umsetzung des langfristigen Tourismuskonzeptes Usedom 2020 wird weiter gearbeitet. Ziel ist es, die Besucherzahlen auf der Insel Usedom weiter zu stabilisieren bzw. zu steigern.

Im Jahr 2018 wurden Teilbereiche auf dem Campingplatz umstrukturiert und parzelliert, um eine bessere Qualität den Gästen anbieten zu können.

Aufgrund von Lage, Ruhe, Schönheit, Tradition und touristischer Entwicklung verfügt Ückeritz auf Campingplatz und bei Urlaubern im Ort über einen festen Urlaubersstamm, welcher oft die Faszination der Ostsee an seine Kinder und Kindeskinde weitergibt.

Der Sportboothafen sowie der Hafen Stagnieß sind weiter ein touristischer Anziehungspunkt. Die Mitarbeiter der Kurverwaltung sind zu großen Teilen seit mehreren Jahren mit einem hohen persönlichen Einsatz für die Kurverwaltung tätig. Die Altersstruktur der Angestellten weist einen relativ hohen Altersdurchschnitt auf. Hier sollten mittelfristig junge Mitarbeiter gesucht oder ausgebildet werden. Es sollte auch eine Perspektive zur Ganzjahresbeschäftigung geschaffen werden, um einen Mitarbeiterstamm zu halten.

C. Risikomanagement – Ziele und Methoden

Die Tätigkeiten des Eigenbetriebs werden vom Betriebsleiter, dem Bürgermeister und regelmäßig von der Gemeindevertretung überwacht. Entsprechend der Eigenbetriebsverordnung werden jährlich Haushaltspläne erstellt, die mit den betriebswirtschaftlichen Auswertungen der Buchhaltung abgeglichen werden.

Neben der Buchhaltung steht dem Betriebsleiter und den Mitgliedern der Gemeindevertretung eine detaillierte Kostenrechnung als Kontrollinstrument zur Verfügung.

D. Wesentliche Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung

Bei den Kostenstellenergebnissen ist erkennbar, dass der Sportboothafen, der Hafen Stagnieß und die Ostseehalle das wirtschaftliche Ergebnis negativ beeinflussen. Als Anziehungspunkt haben sich jedoch beide Häfen erwiesen und bewährt. Die Ostseehalle muss zukünftig noch kostengünstiger bewirtschaftet und die Durchführung von Sommertrainingslagern und Veranstaltungen weiter forciert werden.

Zurzeit bestehen keine konkreten Hinweise auf Risiken in der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebes. Die Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes Kurverwaltung Ostseebad Ückeritz ist stabil.

Für die geplanten Umbaumaßnahmen auf dem Campingplatz ist neben einer eventuellen Förderung auch unter Umständen die Aufnahme von Darlehen notwendig.

Generell müssen bei der Entwicklung zukünftiger touristischer Projekte die Finanzierung und die entstehenden Folgekosten verantwortungsbewusst geprüft werden, damit eine ständige Wirtschaftlichkeit des Betriebes gewährleistet ist.

Der Tourismus auf der Insel Usedom weist weiterhin einen positiven Trend auf. Neue Angebote werden von den Urlaubern sehr gut angenommen (Veranstaltungen, Wellness und weiterer Ausbau der Radwanderwege, Kur- & Heilwälder).

Somit sind gute Voraussetzungen geschaffen, um Urlaubern auch in der Vor- und Nachsaison begrüßen zu können sowie Veranstaltungen verschiedenster Art in diesem Zeitraum durchführen zu können.

E. Voraussichtliche künftige Entwicklung (Prognosebericht)

Die Kurverwaltung erhält durch den Betrieb des Campingplatzes sowie die Erhebung der Kurtaxe ausreichend Einnahmen. Wirtschaftliche oder rechtliche Bestandsgefährdungen sind derzeit nicht zu erkennen.

Für das Wirtschaftsjahr 2019 ist ein positives Jahresergebnis in Höhe von 106 TEUR geplant.

Ostseebad Ückeritz, 17. Oktober 2019

Toni Schulz
Leiter der Kurverwaltung

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb Kurverwaltung Ostseebad Ückeritz, Ostseebad Ückeritz
Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kurverwaltung Ostseebad Ückeritz, Ostseebad Ückeritz - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und der Finanzrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes Kurverwaltung Ostseebad Ückeritz für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Gemeindevertretung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen

entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmensstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Gemeindevertretung ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prü-

fungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkeruhren und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmensstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmensstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzsechtsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Waren (Müritz), den 29. Oktober 2019

Fidelis Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



[Handwritten Signature]
Wirtschaftsprüfer

Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse (IDW PS 720)

Die Gliederung der Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG orientiert sich am Fragenkatalog zur "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720).

Soweit die Feststellungen oder Ausführungen sich schon aus den entsprechenden Erläuterungen in unserem Prüfungsbericht bzw. Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 ergeben, wird in dieser Anlage auf eine Wiederholung verzichtet und lediglich auf die jeweiligen Seiten im Prüfungsbericht bzw. im Anhang zum Jahresabschluss hingewiesen.

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Absatz 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

zu a)

Gemäß § 4 der Betriebsatzung wird zur Leitung des Eigenbetriebes ein Betriebsleiter bestellt.

Seit Mai 2017 ist Herr Toni Schulz Betriebsleiter des Eigenbetriebes. Dienstvorsetzter des Betriebsleiters ist der Bürgermeister der Gemeinde Ostseebad Uckeritz. § 6 der Satzung regelt die Aufgaben der Betriebsleitung.

Ein Geschäftsverteilungsplan wurde nicht erstellt, da Herr Toni Schulz alleiniger Betriebsleiter ist.

§ 7 der Eigenbetriebsatzung regelt die Aufgaben des Hauptausschusses.

Gemäß § 9 der Satzung hat die Betriebsleitung den Hauptausschuss und den Bürgermeister über alle wichtigen Angelegenheiten zu unterrichten und auf Verlangen Auskunft zu erteilen.

Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

zu b)

Im Wirtschaftsjahr 2018 haben sieben Sitzungen der Gemeindevertretung sowie zwei Sitzungen des Hauptausschusses stattgefunden.

Es wurden jeweils Niederschriften über die Sitzungen angefertigt, die uns vorgelegt haben.

zu c)

Der Betriebsleiter, Herr Toni Schulz, war auskunftsgemäß kein Mitglied in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien.

zu d)

Die Vergütung des Betriebsleiters im Wirtschaftsjahr 2018 wird im Anhang des Jahresabschlusses ausgewiesen. Die Mitglieder des Hauptausschusses haben keine Vergütung vom Eigenbetrieb erhalten.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan vorgefahren wird?

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

zu a) und b)

Ein Organisationsplan ist auf Grund der geringen Größe des Eigenbetriebes nicht erforderlich.

zu c)

Es wurden keine entsprechenden Vorkehrungen schriftlich dokumentiert. Es ist aber durch die Überwachungsaktivität des Hauptausschusses gewährleistet, dass sich Handlungen der Betriebsleitung sowie der Mitarbeiter nur im Rahmen der Beschlüsse der Gemeindevertretung und der durch den Wirtschaftsplan festgelegten Vorgaben bewegen.

Auch gegen Vergaberegungen (vgl. Fragenkreis 9) wurden von uns keine Verstöße festgestellt.
Der Hauptausschuss wird zur Erfüllung seiner Kontrollfunktionen zeitnah informiert und in die wesentlichen Entscheidungen einbezogen.

zu d)

Grundlage für die wesentlichen Entscheidungsprozesse (insbesondere bei Investitionen, Kreditaufnahmen, Vertragsabschlüssen) bilden die in der Satzung festgelegten Regelungen und der jährlich aufzustellende Wirtschaftsplan des jeweiligen Wirtschaftsjahres, der rechtzeitig an den Bürgermeister zur Einsicht und eventuellen Änderungen weitergeleitet wird. Nach unseren während der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen werden diese Regelungen eingehalten.

Im Hinblick auf die hohe Anzahl von Bartransaktionen empfehlen wir, die bestehende Regelung zur Kassenführung schriftlich festzuhalten.

zu e)

Es besteht eine ordnungsgemäße Vertragsdokumentation.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) **Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

e) **Gehört zum Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

h) **Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

zu a)

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebes. Für den Planungsprozess gibt es keine schriftlichen Regelungen. Die Planungstätigkeit entspricht der üblichen Vorgehensweise.

Der Eigenbetrieb hat den laut Eigenbetriebsverordnung vorgeschriebenen Wirtschaftsplan erstellt. Dieser enthält den Erfolgs- und Finanzplan 2018 sowie eine Investitions- und Stellenübersicht für das Jahr 2018. In der Investitionsübersicht sind alle geplanten Investitionen in den einzelnen Unternehmensbereichen/Kostenstellen und deren Auswirkungen berücksichtigt. Weitere Planungsrechnungen sind nach unserer Auffassung nicht erforderlich.

zu b)

Planabweichungen werden regelmäßig untersucht.

zu c)

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebes.

zu d)

Die Liquidität und das Kreditwesen des Eigenbetriebes werden laufend durch den Betriebsleiter, Herrn Toni Schulz, in Zusammenarbeit mit der kaufmännischen Mitarbeiterin überwacht und geplant.

zu e)

Es besteht kein zentrales Cash-Management.

zu f)

Die vollständige und zeitnahe Rechnungslegung ist sichergestellt. Ein wesentlicher Teil der Umsatzerlöse wird über Bargschäfte erzielt. Unbare Einnahmen werden ordnungsgemäß eingezogen. Darüber hinaus ist zur Sicherstellung des Zahlungseingangs kein spezielles Mahnwesen notwendig.

zu g)

Eine gesonderte Controlling-Abteilung existiert nicht im Unternehmen, jedoch werden Controllingaufgaben durch die für das Rechnungswesen zuständige Mitarbeiterin und den Betriebsleiter wahrgenommen.

zu h)

Tochterunternehmen und wesentliche Beteiligungen lagen im Berichtsjahr nicht vor.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?
- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?
- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?
- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

zu a) bis d)

Eine schriftliche Definition von Frühwarnsignalen zur rechtzeitigen Erkennung von bestandsgefährdenden Risiken liegt noch nicht vor. Aufgrund der geringen Größe des Eigenbetriebes ist Übersichtlichkeit gegeben und wurde eine dringende Einführung des Risikofrüherkennungssystem bisher nicht für erforderlich gehalten. Wir empfehlen, die wesentlichen Frühwarnsignale gleichwohl schriftlich zu definieren und Maßnahmen festzulegen.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten festgelegt? Dazu gehört:
 - Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?
- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
 - Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen gerechtfertigt?

zu a) bis f)

Angaben hierzu entfallen, weil Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate nicht eingesetzt werden.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?
- b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Würde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- d) Hat die interne Revision ihre Schwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- e) Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?
- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

zu a) bis f)

Eine interne Revision als eigenständige Stelle besteht nicht und ist bei der Größe des Eigenbetriebes auch nicht erforderlich.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtseshäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?
- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?
- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?
- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

zu a)

Unsere Prüfungen ergaben hierfür keine Hinweise.

zu b)

Es wurden keine Kredite an die Mitglieder der Gemeindevertretung bzw. an den Betriebsleiter gewährt.

zu c)

Unsere Prüfungen ergaben keine Hinweise, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen wurden.

zu d)

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?
- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?
- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?
- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?
- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

zu a)

Grundlage für Investitionen bildet der Wirtschaftsplan. Bereits bei Aufstellung des Wirtschaftsplanes werden die Investitionen im Einzelnen geplant und die Realisierbarkeit untersucht und eingeschätzt. Bei größeren Investitionen werden öffentliche Zuschüsse beantragt.

zu b)

Die Unterlagen zur Preisermittlung waren ausreichend für die Beurteilung der Angemessenheit der Preise.

zu c)

Im Rahmen der ständigen Kontrolle der Wirtschaftsplanunterlagen werden Veränderungen und Durchführung der Investitionen ständig überwacht und eventuelle Abweichungen untersucht. Im Zusammenhang mit einer Zuschussgewährung durch öffentliche Zuschussgeber erfolgt eine Überwachung der Budgetierung und Durchführung.

zu d)

Überschreitungen bei abgeschlossenen Investitionen im Berichtsjahr haben sich nicht ergeben.

zu e)

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung von Kreditlinien abgeschlossen wurden.

Fragenkreis 9: Vergaberegulungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?
- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

zu a)

Wir haben keine offenkundigen Verstöße gegen Vergaberegulungen festgestellt.

zu b)

Für alle wesentlichen Geschäfte (das gilt auch für Kreditaufnahmen und Geldanlagen) werden grundsätzlich Konkurrenzangebote eingeholt und berücksichtigt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?
- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzern und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?
- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?
- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?
- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?
- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?
- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

zu a) und c)

Der Betriebsleiter informiert den Bürgermeister zeitnah über alle finanziellen und wirtschaftlichen Sachverhalte, die den Eigenbetrieb betreffen. Darüber hinaus erfolgt eine schriftliche Berichterstattung an den Hauptausschuss und die Gemeindevertretung.

zu b)

Bei der Berichterstattung werden betriebswirtschaftliche Auswertungen vorgelegt, aus denen sich, unter Berücksichtigung der Periodengrenzung, die Erträge und Aufwendungen des Eigenbetriebes ergeben. Diese Auswertungen geben auch die Vorjahreszahlen der gleichen Periode an und zeigen somit konkrete Veränderungen auf. Unseres Erachtens vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes.

zu d)

Eine Berichterstattung auf besonderen Wunsch war im Berichtsjahr nicht erforderlich.

zu e)

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.

zu f)

Eine D&O-Versicherung wurde nicht abgeschlossen.

zu g)

Interessenkonflikte waren nicht zu verzeichnen. Die Unabhängigkeitserklärungen der Mitglieder des Werkausschusses wurden vorgelegt. Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte für die Unvollständigkeit oder Unrichtigkeit der dort gemachten Angaben ergeben.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?
- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?
- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

zu a)

Es besteht kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

zu b)

Im Berichtsjahr gibt es keine auffallend hohen oder auffallend niedrigen Bestände.

zu c)

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Vermögensgegenstände erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte einzelner Vermögensgegenstände we-

sentlich beeinflusst ist. In dem unter Passiva B. ausgewiesenen Sonderposten für Investitionszuschüsse sind jedoch stille Reserven enthalten.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?
- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?
- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

zu a)

Zur Zusammensetzung der Kapitalstruktur verweisen wir auf unsere Darstellung der Finanzlage auf Seite 12 des Berichtes.
Das langfristige Vermögen ist vollständig langfristig finanziert. Wir verweisen auf die Darstellung der Deckungsverhältnisse auf Seite 13 unseres Berichts.
Die Finanzierung von Investitionen erfolgt teilweise über Eigenmittel der Kurverwaltung bzw. Fördermittel des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

zu b)

Ein Konzern liegt nicht vor.

zu c)

Wir verweisen hierzu auf die Erläuterung der Sonderposten für Investitionszuschüsse in unseren Anlagen.
Anhaltspunkte, wonach die damit verbundenen Verpflichtungen seitens des Eigenbetriebs nicht eingehalten wurden, haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?
- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

zu a)

Mit einer Eigenkapitalquote (nach der Verwaltungsvorschrift zur Eigenbetriebsverordnung) von 79,5 % (Vorjahr: 82,5 %) kann davon ausgegangen werden, dass der Eigenbetrieb auf der Basis stabiler Verhältnisse wirtschaftet.

zu b)

Aus dem Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2016 wurde gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 13. September 2018 im Wirtschaftsjahr 2018 in Höhe von TEuro 435 eine Zuführung zu den Rücklagen vorgenommen; TEuro 100 wurden an den Haushalt der Gemeinde abgeführt (Netto-Abführung).

Aus dem Jahresgewinn 2018 soll ebenfalls eine Gewinnabführung an die Gemeinde erfolgen.
Diese Gewinnverwendungen sind nach unserer Auffassung mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?
- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?
- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?
- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

zu a)

Konzernunternehmen und wesentlich unterschiedliche Segmente liegen nicht vor. Daher wurden Segmentergebnisse nicht ermittelt. Wir verweisen jedoch auf die in der Anlage 12 beigefügte Erfolgsübersicht/Kostenstellenauswertung.

zu b)

Das Jahresergebnis wurde durch die Einstellung einer Rückstellung für zurück zu zahlende Vorsteuer der Jahre 2015 - 2018 in Höhe von Euro 370.000,00 entscheidend geprägt.

zu c)

Ein Konzern besteht nicht. Leistungsbeziehungen zwischen dem Eigenbetrieb und der Gemeinde werden zu angemessenen Konditionen abgewickelt.

zu d)

Da dieser Punkt für den Eigenbetrieb nicht zutrifft, entfallen hierzu Angaben.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**
- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

zu a) und b)

Der Eigenbetrieb erwirtschaftete im Wirtschaftsjahr einen Jahresgewinn in Höhe von Euro 184.430,30.

Zu den defizitären Bereichen (Ostseehalle und Häfen) verweisen wir auf die Anlage 12 unseres Berichts. Die Verluste konnten vor allem durch Überschüsse der Bereiche Campingplatz und Kurverwaltung kompensiert werden. Das Tourismusgeschäft ist stark witterungsabhängig; die Saison 2018 verlief überdurchschnittlich gut.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**
- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

zu a) und b)

Der Eigenbetrieb erwirtschaftete im Berichtsjahr einen Jahresgewinn in Höhe von Euro 184.430,30.

Zu den Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage verweisen wir auf den Lagebericht des Eigenbetriebes (Anlage 5).

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Inhaltsverzeichnis

Aufgliederung und Erläuterung einzelner Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2018	Blatt
Aktiva	3
A. Anlagevermögen	3
B. Umlaufvermögen	7
C. Rechnungsabgrenzungsposten	8
Passiva	9
A. Eigenkapital	9
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	10
C. Rückstellungen	11
D. Verbindlichkeiten	12
E. Rechnungsabgrenzungsposten	13
Aufgliederung und Erläuterung einzelner Posten der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018	14

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Im Verlauf der nachfolgenden Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses gehen wir auf Besonderheiten beim Ausweis, die Ausübung von Ansatzwahlrechten und die angewandten Bewertungsmethoden ebenso ein wie auf Rechte Dritter an ausgewiesenen Vermögensgegenständen und wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr und deren Ursachen. Einzelerläuterungen nehmen wir nur vor, soweit der Anhang nicht bereits ausreichende Angaben enthält.

Die Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses bieten uns als Abschlussprüfer eine Möglichkeit, analysierende Darstellungen zur Verdeutlichung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und deren Entwicklung in unseren Prüfungsbericht aufzunehmen.

Diese analysierenden Darstellungen dienen gleichzeitig als Grundlage für die von uns als Abschlussprüfer zu treffende Beurteilung der Gesamtsituation des Jahresabschlusses.

Aufgliederung und Erläuterung einzelner Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2018

(Vorjahreszahlen in Klammern)

AKTIVA

A. Anlagevermögen	Euro	5.485.883,07
	(Euro	5.616.967,37)
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	Euro	9.699,00
	(Euro	8.935,00)
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		
	Euro	9.699,00
	(Euro	8.935,00)

Entwicklung:

historische Anschaffungskosten:	Euro
Stand am 1. Januar 2018	24.805,52
Zugänge	3.311,46
Abgänge	<u>2.773,00</u>
Stand am 31. Dezember 2018	25.343,98
kumulierte Abschreibungen:	
Stand am 1. Januar 2018	15.870,52
Abschreibungen des Wirtschaftsjahres	2.544,46
Abschreibungen der Abgänge	<u>2.770,00</u>
Stand am 31. Dezember 2018	15.644,98
Buchwert am 31. Dezember 2018	<u>9.699,00</u>

Es handelt sich hierbei um aktivierte EDV-Software.

II. Sachanlagen

	Euro	5.466.634,07
	(Euro	5.603.954,14)
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Euro	4.742.653,79
	(Euro	5.035.039,79)
<u>Entwicklung:</u>	<u>Euro</u>	
historische Anschaffungskosten:		
Stand am 1. Januar 2018	11.935.483,38	
Zugänge	18.020,62	
Stand am 31. Dezember 2018	11.953.504,00	
kumulierte Abschreibungen:		
Stand am 1. Januar 2018	6.900.443,59	
Abschreibungen des Wirtschaftsjahres	310.406,62	
Stand am 31. Dezember 2018	7.210.850,21	
Buchwert am 31. Dezember 2018	4.742.653,79	

Im Berichtsjahr wurden Investitionen in das Verwaltungsgebäude auf dem Campingplatz in Höhe von TEuro 4 getätigt. Darüber hinaus wurde ein Strandkorbschuppen in Höhe von TEuro 14 gebaut.

2. technische Anlagen und Maschinen

	Euro	58.129,00
	(Euro	64.868,00)
<u>Entwicklung:</u>	<u>Euro</u>	
historische Anschaffungskosten:		
Stand am 1. Januar 2018	398.184,41	
Stand am 31. Dezember 2018	398.184,41	
kumulierte Abschreibungen:		
Stand am 1. Januar 2018	333.316,41	
Abschreibungen des Wirtschaftsjahres	6.739,00	
Stand am 31. Dezember 2018	340.055,41	
Buchwert am 31. Dezember 2018	58.129,00	
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Euro	220.482,00
	(Euro	181.500,00)

Entwicklung:

historische Anschaffungskosten:

Stand am 1. Januar 2018	1.040.753,17
Zugänge	92.692,27
Abgänge	16.174,65
Stand am 31. Dezember 2018	1.117.270,79
kumulierte Abschreibungen:	
Stand am 1. Januar 2018	859.253,17
Abschreibungen des Wirtschaftsjahres	53.569,27
Abgänge	16.033,65
Stand am 31. Dezember 2018	896.788,79
Buchwert am 31. Dezember 2018	220.482,00

4. geleistete Anzahlungen und Anlässe im

Bau
Euro 445.369,28
(Euro 322.546,35)

Entwicklung:

Stand am 1. Januar 2018
Zugänge

Buchwert am 31. Dezember 2018

Euro
322.546,35
122.822,93
445.369,28

In den weiteren Ausbau der Sanitäreinrichtungen auf dem Campingplatz wurden im Berichtsjahr Euro 122.822,93 investiert. Die Investitionssumme beläuft sich damit zum Bilanzstichtag auf Euro 413.796,27. Darüber hinaus werden in Vorjahren begonnene Investitionen in die geplante Bernsteinpromenade im Umfang von Euro 31.573,01 ausgewiesen.

III. Finanzanlagen

Beteiligungen

Entwicklung:

Stand am 1. Januar 2018
Zugänge
Abgänge

Buchwert am 31. Dezember 2018

Euro
4.078,23
6.750,00
1.278,23
9.550,00
(Euro 4.078,23)

Die Zugänge betreffen den Kauf von Geschäftsanteilen an der USEDOM TOURISMUS GMBH, Koserow.

Die Abgänge betreffen den Verkauf der Anteile an der Gemeinnützigen Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH, Mölschow, (ehemals Gemeinnützige Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft "Usedom West" mbH, Mölschow).

Der Eigenbetrieb weist nunmehr eine Beteiligung mit 8 % an der USEDOM TOURISMUS GMBH, Koserow, aus.

B. Umlaufvermögen

Euro 2.415.504,59
(Euro 2.240.970,04)

I. Vorräte

Euro 2.552,84
(Euro 3.045,27)

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Euro 2.552,84
(Euro 3.045,27)

Ausgewiesen wird der Bestand an Handelswaren und Verbrauchsmaterialien. An der Inventur haben wir nicht beobachtend teilgenommen, weil der Posten von untergeordneter Bedeutung ist.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Euro 162.295,32
(Euro 122.737,18)

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Euro 91.099,94
(Euro 58.656,01)

- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:
Euro 0,00 (Euro 0,00)

2. sonstige Vermögensgegenstände

Euro 71.195,38
(Euro 64.081,17)

- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:
Euro 0,00 (Euro 0,00)

Zusammensetzung:

31.12.2018 Euro 31.12.2017 Euro

Forderungen gegen das Finanzamt
übrige

68.087,24
3.108,14

71.195,38
64.081,17

III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

	31.12.2018	31.12.2017
	Euro	Euro
	2.250.656,43	2.250.656,43
	(Euro)	(Euro)
	2.115.187,59	2.115.187,59
Zusammensetzung:		
Kassenbestand	1.430,10	982,99
Sparkasse Vorpommern, Kto.-Nr.: 334 000 173	60.966,95	93.668,71
DKB Deutsche Kreditbank AG, Kto.-Nr.: 102 000 4162	2.188.259,38	2.020.535,89
	2.250.656,43	2.115.187,59

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2018	31.12.2017
	Euro	Euro
	43.320,19	43.320,19
	(Euro)	(Euro)
	43.059,73	43.059,73

Ausgewiesen werden geleistete Vorauszahlungen für zukünftige Aufwendungen.

Summe Aktiva

	31.12.2018	31.12.2017
	Euro	Euro
	7.944.707,85	7.944.707,85
	(Euro)	(Euro)
	7.900.997,14	7.900.997,14

PASSIVA

A. Eigenkapital

	31.12.2018	31.12.2017
	Euro	Euro
	3.891.358,61	3.891.358,61
	(Euro)	(Euro)
	3.825.728,43	3.825.728,43

I. Stammkapital

	31.12.2018	31.12.2017
	Euro	Euro
	1.227.100,51	1.227.100,51
	(Euro)	(Euro)
	1.227.100,51	1.227.100,51

Das Stammkapital ist gemäß § 3 der Eigenbetriebsatzung auf DM 2.400.000,00/
Euro 1.227.100,51 festgesetzt.

II. allgemeine Rücklage

	31.12.2018	31.12.2017
	Euro	Euro
	1.865.367,72	1.865.367,72
	(Euro)	(Euro)
	1.062.845,77	1.062.845,77

Entwicklung:

	31.12.2018	31.12.2017
	Euro	Euro
Stand am 1. Januar 2018	1.062.845,77	1.062.845,77
Umgliederung Anteil des Jahresgewinns 2014 und 2015 Zuführung aus Jahresgewinn 2016	367.048,44	435.473,51
Stand am 31. Dezember 2018	1.865.367,72	1.865.367,72

Auf der Grundlage des Beschlusses der Gemeindevertretung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2016 vom 13. September 2018 wurden aus dem Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2016 (insgesamt Euro 554.273,63) Euro 118.800,12 (einschließlich abfahrender Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag) an den Haushalt der Gemeinde abgeführt. Der verbleibende Betrag in Höhe von Euro 435.473,51 wurde der allgemeinen Rücklage zugeführt.

III. Gewinnvortrag

Euro 614.460,08
(Euro) 1.182.922,39

Entwicklung:

Gewinnvortrag am 1. Januar 2018	Euro
Jahresgewinn 2017	1.182.922,39
Umgliederung Anteil des Jahresgewinns 2014 und 2015 in die allgemeine Rücklage	352.859,76
Umgliederung Anteil des Jahresgewinns 2016 in die allgemeine Rücklage	-367.048,44
Abführung an den Gemeindehaushalt aus dem Jahresgewinn 2016	-435.473,51
Stand am 31. Dezember 2018	-118.800,12
	<u>614.460,08</u>

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 erfolgte auf der Sitzung der Gemeindevertretung am 13. September 2018.

IV. Jahresgewinn

Euro 184.430,30
(Euro) 352.859,76

B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Euro 3.051.055,51
(Euro) 3.265.616,51

Entwicklung:

Stand am 1. Januar 2018	Euro
Auflösung im Wirtschaftsjahr	3.265.616,51
Stand am 31. Dezember 2018	<u>214.561,00</u>
	<u>3.051.055,51</u>

Wir verweisen auf die Anlage 13 zum Bericht.

C. Rückstellungen

Euro 530.044,73
(Euro) 294.152,45

1. Steuerrückstellungen

Euro 129.989,45
(Euro) 266.020,45

2. sonstige Rückstellungen

Euro 400.055,28
(Euro) 28.132,00

Entwicklung:

	Stand am 01.01.2018	Zugang	Verbrauch	Auflösung	Stand am 31.12.2018
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
a) zurück zu zahlende Vorsteuer der Jahre 2015 bis 2018	0,00	370.000,00	0,00	0,00	370.000,00
a) Kosten der Erstellung und der Prüfung des Jahresabschlusses	13.600,00	14.250,00	13.600,00	0,00	14.250,00
b) Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	8.560,00	0,00	0,00	0,00	8.560,00
c) unterlassene Instandhaltung	4.472,00	5.800,00	4.472,00	0,00	5.800,00
d) Ausgleichsabgabe	1.500,00	1.445,28	1.500,00	0,00	1.445,28
	<u>28.132,00</u>	<u>391.495,28</u>	<u>19.572,00</u>	<u>0,00</u>	<u>400.055,28</u>

D. Verbindlichkeiten

Euro 387.953,00
(Euro 428.485,22)

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Euro 195.581,56
(Euro 302.892,61)

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: Euro 84.213,96 (Euro 90.348,77)
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahr: Euro 23.008,08 (Euro 33.233,96)

Zusammensetzung:

DKB Deutsche Kreditbank AG, Berlin

- a) Kto.-Nr. 670 632 6094
- b) Kto.-Nr. 670 633 2696
- c) Kto.-Nr. 670 633 3835
- d) Kto.-Nr. 670 013 7257

fällige Zins- und Tilgungsleistungen

	31.12.2018	31.12. 2017
	Euro	Euro
	74.137,28	84.363,12
	20.597,16	39.704,02
	26.465,85	63.529,98
	73.852,28	100.707,72
	528,99	14.587,77
	195.581,56	302.892,61

Desweiteren verweisen wir auf die Anlage 11.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: Euro 43.378,59 (Euro 75.173,66)

Euro 43.378,59
(Euro 75.173,66)

3. sonstige Verbindlichkeiten

Euro 148.992,85
(Euro 50.418,95)

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: Euro 148.992,85 (Euro 50.418,95)
- davon gegenüber der Gemeinde: Euro 106.750,00 (Euro 0,00)

Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017
	Euro	Euro
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	106.750,00	0,00
Pfandgelder Schranke	10.263,95	10.233,95
Sicherheitseinbehalte	3.005,68	3.005,68
übrige	28.973,22	37.179,32
	148.992,85	50.418,95

Die Gemeindevertretung hat auf ihrer Sitzung am 13. September 2018 beschlossen, aus dem Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2016 (insgesamt Euro 554.273,63) Euro 100.000,00 an den Haushalt der Gemeinde abzuführen. Wir verweisen hierzu auch auf die Erläuterungen unter PASSIVA A. II. (Anlage 7/Blatt 11).

E. Rechnungsabgrenzungsposten

Euro 84.296,00
(Euro 87.014,53)

Es handelt sich um erhaltene Reservierungsgebühren für den Campingplatz für 2019.

Summe Passiva

Euro 7.944.707,85
(Euro 7.900.997,14)

Aufgliederung und Erläuterung einzelner Posten der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

(Vorjahreswerte in Klammern)

1. Umsatzerlöse

	Zusammensetzung:	
	2018 Euro	2017 Euro
Campingplatz	2.201.231,91	1.983.883,26
Mehrweckhalle	46.906,83	40.339,16
Strand/Parkplatz	232.946,29	195.486,09
Häfen	54.353,22	53.423,90
Kurverwaltung	593.500,67	571.023,99
übrige	74.387,10	80.025,02
3.203.326,02	2.924.181,42	

2. sonstige betriebliche Erträge

	Zusammensetzung:	
	2018 Euro	2017 Euro
Versicherungsentschädigungen/Schadensersatz	13.186,45	4.580,72
Fremdenverkehrsabgabe	19.604,43	18.312,19
Investitionszuschüsse	429,66	4.875,68
übrige	2.775,78	20.998,76
35.996,32	48.767,35	

3. Materialaufwand

Euro	141.216,99
(Euro)	178.149,59)

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

Euro	1.957,40
(Euro)	2.198,63)

Dieser Posten beinhaltet im Wesentlichen den Einkauf von Postkarten und Reisebüchern.

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

Euro	139.259,59
(Euro)	175.950,96)

Die Aufwendungen betreffen im Wesentlichen den Beförderungsvertrag mit der Regio In-fra GmbH & Co. KG, Putilitz, für den Ückeritz-Shuttle. Der Fahrbetrieb erfolgte von Mai 2018 bis Oktober 2018. Für Gäste mit Kurkarte ist die Beförderung kostenlos.

4. Personalaufwand

Euro	990.102,12
(Euro)	989.104,70)

a) Löhne und Gehälter

Euro	796.750,38
(Euro)	798.477,79)

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

Euro	191.351,74
(Euro)	190.626,91)

- davon für Altersversorgung
Euro 28.072,74
(Euro 27.795,76)

5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Euro	373.259,35
(Euro)	381.146,47)

Die Abschreibungen betreffend verweisen wir auf den Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang).

6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Euro	214.561,00
(Euro)	216.930,00)

7. sonstige betriebliche Aufwendungen

	2018 Euro	2017 Euro
Zusammensetzung:	1.671.549,02	1.125.730,68
Vorsteuerrückzahlungen 2015 - 2018	370.000,00	0,00
Reinigung, Müll, Fäkalienentsorgung	219.983,93	211.328,72
Energie, Wasser, Heizung	207.697,47	201.626,64
Werbe- und Reisekosten, Veranstaltungen	152.592,33	141.539,07
Reparaturen und Instandhaltung	113.908,58	106.150,06
Miete und Pacht	111.293,13	77.115,24
Wachschutz	64.752,09	59.500,06
Unterhaltung Grundstücke	57.594,34	15.655,45
Betriebsbedarf	47.587,45	50.039,40
nicht abzugsfähige Vorsteuer	41.795,14	25.704,87
Grünanlagenpflege	39.009,27	26.629,00
Kfz-Kosten	35.876,81	27.533,37
Kosten DLRG	29.608,73	25.675,79
Buchführungs-, Rechts- und Beratungskosten,	26.013,45	27.431,78
Prüfungskosten, Lohnabrechnung	21.848,18	21.706,07
Verkaufsprovisionen/Buchungsgebühren	16.300,00	16.250,00
Camping-Card	15.983,80	11.006,39
Leasing	13.451,09	13.126,89
Versicherungen, Beiträge und Abgaben	9.517,85	10.093,93
Porto, Telefon, Rundfunk	6.600,67	5.544,33
Bürobedarf, Zeitschriften, Bücher	3.102,35	13.723,67
Werkzeuge und Kleingeräte	144,00	6,00
Verluste aus Anlagenabgängen	66.888,36	38.343,95
übrige		
	1.671.549,02	1.125.730,68

8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Euro	750,40
(Euro)	1.668,28)

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Euro	11.467,15
(Euro)	16.221,64)

10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Euro	74.891,68
(Euro)	140.745,87)

11. Ergebnis nach Steuern

Euro	192.147,43
(Euro)	360.448,10)

12. sonstige Steuern

Euro	7.717,13
(Euro)	7.588,34)

13. Jahresgewinn

Euro	184.430,30
(Euro)	352.859,76)

Rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse

1. Darstellung der rechtlichen Verhältnisse des Wirtschaftsjahres 2018

- a) Rechtsform: Eigenbetrieb der Gemeinde Seebad Ückeritz
- b) Firma: Eigenbetrieb "Kurverwaltung Seebad Ückeritz"
- c) Sitz: Seebad Ückeritz
- d) Handelsregister: Amtsgericht Stralsund
HRA-Nr.: 1617
- e) Erster Eintrag in das Handelsregister: 25. November 2003
- f) Letzter Eintrag in das Handelsregister: 14. September 2017
- g) Satzung: Eigenbetriebsatzung der Kurverwaltung der Gemeinde Seebad Ückeritz vom 23. November 1999
- h) Gegenstand des Eigenbetriebes: Zweck des Eigenbetriebes ist die Durchführung der mit dem Fremdenverkehr verbundenen Aufgaben und der sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten. Aufgaben des Eigenbetriebes sind u.a. die Organisation und Verwaltung des Kurbetriebes, des Campingplatzes, des Hafens sowie des dazugehörigen Wirtschaftshotels. Darüber hinaus ist der Eigenbetrieb berechtigt, alle übrigen, dem Betriebszweck fördernden Geschäfte zu tätigen.
- i) Wirtschaftsjahr: Kalenderjahr
- j) Stammkapital: Euro 1.227.100,51 (DM 2.400.000,00)
- k) Oberstes Beschlussorgan: Gemeindevertretung Ostseebad Ückeritz
- l) Betriebsleiter: Herr Toni Schulz
- m) Hauptausschuss: Herr Axel Kindler, Bürgermeister
Herr Franz Wöllner, Rentner
Herr Marco Biedenweg, Angestellter
Herr Malik Pohl, Selbständiger
Herr Franklin Krüger, Selbständiger

2. Darstellung der steuerrechtlichen Verhältnisse des Wirtschaftsjahres 2018

- a) Finanzamt: Greifswald
- b) Steuernummer: 084/144/00362
- c) Veranlagung: Das Finanzamt Greifswald hat die Steuerveranlagung für das Jahr 2015 unter dem Vorbehalt der Nachprüfung durchgeführt.
- d) Betriebsprüfung: Im Wirtschaftsjahr 2015 wurde die steuerliche Außenprüfung hinsichtlich der Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer für die Jahre 2009 bis 2011 abgeschlossen.

3. Wichtige Verträge

Zwischen der Gemeinde Seebad Ückeritz (Pächter) und dem Land Mecklenburg-Vorpommern besteht ein Pachtvertrag über das Gelände des Campingplatzes (ca. 58.000 qm) vom 27. September 2005. Der Vertrag hat zunächst eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2023. Eine Verlängerung nach schriftlicher Einigung der Parteien ist möglich. Der Pachtzins beträgt je qm und Jahr 1,00 Euro.

Soll-/Ist-Vergleich zum Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan) für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

a) Erfolgsplan

	Ist 2018 TEuro	Plan 2018 TEuro	Abweichung TEuro	%
<u>Einnahmen</u>				
Umsatzerlöse	3.203	2.940	263	8,9
sonstige betriebliche Erträge (einschließlich Erträge Auflösung von Sonderposten)	251	217	34	15,7
<u>Aufwendungen</u>				
Materialaufwand	141	149	-8	-5,4
Personalaufwand	990	1.068	-78	-7,3
Abschreibungen	373	400	-27	-6,8
sonstige betriebliche Aufwendungen	1.672	1.299	373	28,7
Zinserträge	1	3	-2	-66,7
Zinsaufwendungen	12	44	-32	-72,7
Steuern	83	78	5	6,4
<u>Jahresgewinn</u>	184	122	62	50,8

Mit TEuro 3.203 liegen die Umsatzerlöse um TEuro 263 über dem geplanten Ziel. Grund dafür sind höhere Erträge aus Camping- und Parkplatzgebühren sowie Kurabgaben.

Im Berichtsjahr wurde eine nicht geplante Rückstellung für zurück zu zahlende Vorsteuer der Jahre 2015 - 20013 in Höhe von TEuro 370 gebildet. Dies ist die wesentliche Ursache für die Abweichung bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

b) Finanzplan

	Ist 2018 TEuro	Plan 2018 TEuro	Abweichung TEuro	%
1. Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	184	122	62	50,8
2. Abschreibungen (+)	373	400	-27	-6,8
3. Gewinn (-)/ Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	-,-
4. Auflösung (-)/Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-215	-217	2	0,9
5. Abnahme (+) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-37	0	-37	-,-
6. Zunahme (+)/ Abnahme (-) der Rückstellungen	236	0	236	-,-
7. Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	65	0	65	-,-
8. Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten	0	0	0	-,-
9. <u>Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit</u>	606	305	301	98,7
10. (+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	0	0	-,-
11. (-) Auszahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	0	-5	5	100,0
12. (-) Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-244	-1.499	1.255	83,7
13. <u>Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit</u>	-244	-1.504	1.260	83,8
14. (+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0	0	0	-,-
15. (-) Auszahlungen an die Gemeinde (Abführung aus Gewinnen oder Eigenkapital)	-119	-50	-69	-138,0
16. (-) Auszahlung aus der Tilgung von Investitionskrediten	-107	-90	-17	-18,9
17. <u>Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit</u>	-226	-140	-86	-61,4

Darlehensübersicht

Anlage 11

18. zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe aus Ziffer 9.13.17.)	136	-1.339	1.475	110,2
19. Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	2.115	2.100	15	0,7
20. Finanzmittelbestand am Ende der Periode	2.251	761	1.490	195,8

Bezüglich der Erhöhung des Periodenergebnisses vor außerordentlichen Posten gegenüber der Planung verweisen wir auf unsere Erläuterungen zum Erfolgsplan (Anlage 10/Blatt 1).

Die Veränderungen der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der sonstigen Aktiva und Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungsstätigkeit zuzuordnen sind, wurden nicht geplant.

Bei den Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen kam es zu Verschiebungen zwischen den Wirtschaftsjahren.

Konto	Darlehens-Nummer	Bank	Ursprungskapital	derzeitige Konditionen	Restkapital Stand : 31.12.2018
3171	670 013 7257	DKB Taubenstraße 7 - 9 10117 Berlin ehemals HSH Nordbank AG	268.554,22 € aufgenommen am: 30.07.2011 391.264,22 € aufgenommen am: 30.07.1991 Letzte Rate:	Zinssatz: 3,560 % Fast bis 30.07.2021 30.07.2021 Tilgung jährlich: 26.855,44 €	73.852,28 €
3177	670 632 6094	DKB Taubenstraße 7 - 9 10117 Berlin	255.645,94 € aufgenommen am: 05.04.2001	Zinssatz: 5,29 % Fast bis 30.03.2021 51.129,14 € Tilgung jährlich: 10.225,84 €	74.137,28 €
3178	670 633 2696	DKB Taubenstraße 7 - 9 10117 Berlin	237.000,00 € aufgenommen am: 25.02.2002	Zinssatz: 5,29 % Fast bis 30.09.2019 5.593,43 € Tilgung in 2018: 19.106,86 €	20.597,16 €
3179	670 633 3835	DKB Taubenstraße 7 - 9 10117 Berlin	448.000,00 € aufgenommen am: 18.04.2002 Letzte Rate:	Zinssatz: 5,37 % Fast bis 30.09.2019 30.09.2019 Tilgung in 2018: 37.064,13 €	26.465,85 €
Gesamt-schuldenstand: (ohne Abgrenzung)					195.052,57 €

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstiger Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder inhaltlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Diese können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausfüllung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Arbeit nach dem Maßstab oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Aufträge, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer zu jeder Zeit die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und dass alle Unterlagen und Informationen vollständig, wahrheitsgemäß und ohne Verfälschung sind. Der Auftraggeber kann dies auch durch die Unterlegung und Weitergabe von Informationen, Vorgängen und Umständen, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der Angaben, Erklärungen und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Wirtschaftsprüfung beeinträchtigen könnte. Insbesondere ist der Auftraggeber verpflichtet, sich bei der Unterlegung von Unterlagen und der Übernahme von Organisationsmaßnahmen und für Angebote, Aufträge oder Leistungen zu überlassen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die dem Auftraggeber anvertrauten Unternehmen, seiner Mitarbeiter, Mitarbeiterinnen oder sonstiger Mitarbeiter beeinträchtigen, ist der Auftraggeber verpflichtet, in gleicher Weise Anwendung zu finden wie auf den Wirtschaftsprüfer. In anderen Auftragsverhältnissen beschränkten, ist der Auftraggeber verpflichtet, die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers durch geeignete Maßnahmen zu sichern.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags erstellt, sind diese dem Auftraggeber in schriftlicher Form mitzuteilen. Einvernehmlich vereinbarte Darstellungen sind unverzüglich, sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erhaltenen Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer beruflichen Änderung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zur Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber „Auftrag“ auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei erheblichen, Unkorrekturen bzw. unrichtiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder von Vertrag zurücktreten; ist der Auftraggeber nicht von einem Vertrag zurücktreten, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die Abtretungsmöglichkeit der Wirtschaftsprüfer, die dem Auftraggeber im Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung, nicht mehr besteht, ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 3.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer wesentlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Erforderliche Umstände, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und sonstige Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und sonstiger berufliche Äußerungen) enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber beseitigt werden. Umgehende, die dem Auftraggeber in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infolge zu stellen, beseitigen diesen, die Änderung aus dem Auftraggeber zu übernehmen. Der Auftraggeber hat für die Beseitigung der Mängel vom Wirtschaftsprüfer zunächst vorher zu haben.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Schweigen zu beobachten, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europäischen rechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine antragsvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem höchstzulässigen verursachten Schaden gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer abgeschlossenen Vertrag Ansprüche gegen den Wirtschaftsprüfer, so ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers hier auf Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens nicht als ein Schaden zu betrachten, wenn die Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schaden, dabei gilt, mehrfach auf aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt, mehrfach auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtverletzungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Abmahnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzlichem Verhalten zurückzuführen sind. Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn der Auftraggeber die Gesundheit eines Schädigten durch eine Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, Das Recht, die Einrede des Verjährungs geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer gepulvert und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widernut der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits bekanntgegeben, so hat er auf Vorliegen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fiktive Berechnungsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuerachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, soweit bei der Beratung in steuerrechtlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zu lagern; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber an ihn festgesetzte Umgebungen insbesonderen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber die notwendigen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangel einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die fehlende Steuerberatungsgenüge, in die Vertragspartner während der Tätigkeit.

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögenssteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Ausstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. c) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatungsvorgang für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen des Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Erbschaftsteuer und Vermögenssteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grundverkehrssteuer, b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steueraufsichtsräten,

c) die beratende und gutachterliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sponierung, Einritz und Vergrößerung, Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und Vergleich und d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausübung der Umsatzsteuerbescheidverfahren, als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, geht dazu nicht die Erfüllung einer besonderen räumlicher Voraussetzungen sowie die Erlaubnis, in allen in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vorgängen von vornherein zu gewährleisten. Eine Gewähr für die vollständige Erfüllung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber oder Kommunikation per E-Mail nicht wünschenswert oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Zahlung seiner Aufwendungen und Kosten und zusätzlich berechtigt, Erklärungen, Unterlagen und Nachweise auf Verlangen des Auftraggebers vorzulegen und die Ausfertigung seiner Leistungen von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber halten als Geschäftspartner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers zulässig. Der Auftraggeber ist verpflichtet, mit ungesicherten oder rechtlich fraglich festgestellten Forderungen Zahlung.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht berechtigt, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, siehe Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.